



P R O T O K O L L

**79. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Liestal, 31. Oktober 1994
[10.10.01]

10.00-12.00 / 14.00-17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Paul Dalcher, Lukas Ott, Robert Piller, Bruno Weishaupt
und Alfred Zimmermann

Abwesend Nachmittag:

Paul Dalcher, Adrian Meury, Daniel Müller, Lukas Ott,
Bruno Weishaupt und Alfred Zimmermann

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Eugen Lichtsteiner und Hans Artho

STICHWORTVERZEICHNIS

"Le Patriarche"	
Antwort	2852
Aufträge	
4 Jahre	2834
Ausbildungsbeiträge	
1. Lesung	2837
1. Lesung, Fortsetzung	2843
Bodenkartierung	
Nutzflächen	2849
Dringlichkeit, Frage der	2841
Erhaltung des Wasserfallenbähnli	
Antwort	2853
Erweiterungsbau	
Ciba	2844
Forstamt	
Vereinbarung	2846
Geschichte des Laufentals	
Erforschung	2845
Heizkesselanlage	
Bruderholz	2852
Landratsbeschluss 2833, 2835, 2845, 2846, 2849, 2852	
Mitteilungen	2829
Neuen Kantonsgeschichte	2845
Pers. Vorstösse, Begründung	2842
Sammelvorlage	
Motionen und Postulate	2829
Traktandenliste, zur	2829
Überweisungen des Büros	2842
Wasserfallenbahn	2853
Zur Traktandenliste	2829

TRAKTANDEN

- | | |
|--|---|
| <p>1. 94/83
Berichte des Regierungsrates vom 12. April 1994 und der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Oktober 1994: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden
<i>beschlossen</i> 2829</p> | <p>8. 94/104
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 20. Oktober 1994: Sanierung der Heizkesselanlage, Kantonsspital Bruderholz, Baukreditvorlage
<i>ausgestellt</i> 2852</p> |
| <p>2. 94/82
Berichte des Regierungsrates vom 12. April 1994 und der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Oktober 1994: Aufträge, welche nicht innert 4 Jahren seit der Überweisung erfüllt worden sind
<i>beschlossen</i> 2834</p> | <p>9. 94/179
Interpellation von Edith Stauber vom 5. September 1994: Baselland und Organisation "Le Patriarche". Antwort des Regierungsrates
<i>erledigt</i> 2852</p> |
| <p>3. 93/239
Berichte des Regierungsrates vom 2. November 1993 und der Bildungskommission vom 13. September 1994: Gesetz über Ausbildungsbeiträge. 1. Lesung
<i>1. Lesung abgeschlossen</i> 2837/2843</p> | <p>10. 94/183
Interpellation von Josef Andres vom 12. September 1994: Zur Haltung des Kantons bezüglich "Erhaltung des Wasserfallenbähnli". Antwort des Regierungsrates
<i>zurückgezogen</i> 2853</p> |
| <p>4. 94/141
Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 1994 und der Bildungskommission vom 17. Oktober 1994: Kantonsbeitrag an den Erweiterungsbau der Berufsschule Ciba, Muttenz
<i>beschlossen</i> 2844</p> | <p>11. 94/214
Interpellation von Verena Burki vom 20. Oktober 1994: Wasserfallenbahn. Abschreibung wegen Rückzugs.
<i>zurückgezogen</i> 2853</p> |
| <p>Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:</p> | |
| <p>5. 94/164
Berichte des Regierungsrates vom 23. August 1994 und der Bildungskommission vom 19. Oktober 1994: Erforschung der Geschichte des Laufentals / Änderung der Finanzierung zur Herausgabe der Neuen Kantongeschichte
<i>beschlossen</i> 2845</p> | <p>8. 94/104
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 20. Oktober 1994: Sanierung der Heizkesselanlage, Kantonsspital Bruderholz, Baukreditvorlage</p> |
| <p>6. 94/130
Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 20. Oktober 1994: Vereinbarung über das Forstamt beider Basel vom 4. Januar 1994 zwischen dem Regierungsrat von Basel-Landschaft und dem Regierungsrat von Basel-Stadt, Genehmigung
<i>beschlossen</i> 2846</p> | <p>12. 94/185
Motion von Rudolf Keller vom 12. September 1994: Sofortiger Auszahlungsstopp von Arbeitslosengeldern an Schulabgängerinnen und Schulabgänger</p> |
| <p>7. 93/231
Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 1993 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 20. Oktober 1994 sowie der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April 1994: Erhöhung des Kredites für die Bodenkartierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen
<i>beschlossen</i> 2849</p> | <p>13. 94/187
Postulat von Peter Brunner vom 12. September 1994: Besserer Anreiz zur Arbeit</p> |
| | <p>14. 94/189
Interpellation von Willi Breitenstein vom 12. September 1994: Gerichtsurteil i.S. Folterspiele in Zeglingen. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Oktober 1994</p> |
| | <p>15. 94/197
Motion von Rudolf Keller vom 22. September 1994: Offenlegung des Baselbieter Lotteriefonds</p> |
| | <p>16. 94/93
Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994: Plutonium- und MO_x-Transporte. Schriftliche Antwort vom 18. Oktober 1994</p> |
| | <p>17. 94/95
Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994: Polizeiaufgebot bei Atommülltransport. Schriftliche Antwort vom 18. Oktober 1994</p> |
| | <p>18. 94/198
Postulat von Edith Stauber vom 22. September 1994: Entlastung des Dorfkerns Gelterkinden von Schwerverkehr</p> |
| | <p>19. 94/200</p> |

Interpellation von Edith Stauber vom 22. September 1994: Telefonbuchhalterische Kantonstrennung durch die Telecom PTT. Antwort des Regierungsrates

20. 94/188

Postulat von Franz Ammann vom 12. September 1994: Massnahmen gegen das illegale Sprayen

21. 94/156

Postulat von Lukas Ott vom 23. Juni 1994: Einführung eines universitären Studienganges Landschaftsplanung durch den Kanton Basel-Landschaft innerhalb der Struktur der Universität Basel
von Traktandenliste abgesetzt 2829

Nr. 2208

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** begrüsst alle Anwesenden, insbesondere die hauswirtschaftliche Schule Ebenrain mit ihrem Lehrer Herrn Zumbrunn.

– Gestern, am 30. Oktober, konnte unser Kollege Claude Hockenjos seinen 50. Geburtstag feiern. R. Schneeberger wünscht ihm alles Gute, viel Glück und Gesundheit.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2209

ZUR TRAKTANDENLISTE

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Traktandum 21, das Postulat betreffend universitärem Studiengang "Landschaftsplanung" wird von der Traktandenliste abgesetzt, da Lukas Ott heute den ganzen Tag abwesend ist, und er sich selbst dazu äussern möchte.

JOSEF ANDRES: Nachdem die entsprechenden Fragen bereits erledigt sind, zieht J. Andres Traktandum 10, Interpellation betreffend der Erhaltung des Wasserfallenbähnli, zurück.

://: Mit diesen beiden Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2210

1. 94/83

Berichte des Regierungsrates vom 12. April 1994 und der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Oktober 1994: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

HEIDI TSCHOPP möchte einleitend eine Bemerkung anbringen, die für Traktandum 1 und 2 gilt. Beide Traktanden enthalten Motionen und Postulate, die uns die Regierung zur Abschreibung beantragt. Wenn man diese Motionen und Postulate betrachtet, hat man beim einen oder anderen das Gefühl, es handle sich "um altes Wasser, das hier abläuft". H. Tschopp ist der Auffassung, dass es auch am Motionär oder am Postulanten liegt, seine Eingaben weiter zu verfolgen und darauf zu achten, wenn ein Teil davon oder alles erfüllt ist, dass sie zurückgezogen oder neu eingereicht werden.

Zum 1. Traktandum: Der Bericht der GPK liegt vor. Es kann daraus ersehen werden, dass die Kommission nicht allen Anträgen des Regierungsrates Folge leistet.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** möchte sich zum Antrag 2.3.2. der GPK zu Wort melden. Es handelt sich hierbei um ein Postulat der Petitionskommission betreffend Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen für abgewiesene Asylbewerber. Dieser Vorstoss wurde ursprünglich als Motion eingereicht, dann aber im März 1992 als Postulat überwiesen. Nun kommt die GPK zur Schlussfolgerung, dass sich die Situation bis heute nicht verändert habe; darum solle das Postulat stehen gelassen werden.

Dies ist nicht richtig. Im Herbst 1992 stellte der Regierungsrat neue Kriterien auf, die für den Kanton Basel-Landschaft Geltung haben sollten.

Der Kanton hat die Möglichkeit, eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung zu beantragen, wenn sich jemand 4 Jahre in der Schweiz aufhält. Im Baselbiet gilt, wenn eine Familie seit mindestens 4 Jahren im Baselbiet wohnt und mindestens 1 Kind hat, das seit 2 Jahren eingeschult ist, wobei der Kindergarten bei uns auch als Einschulung gerechnet wird. Damit übt das Baselbiet, im Vergleich mit anderen Kantonen, durchaus eine liberale Praxis aus. Wir werden auch immer wieder damit konfrontiert, dass wir zwar Anträge stellen, das Gesuch dann aber abgelehnt wird.

Im Baselbiet sind seit 1988 bis 1994 von rund 6'500 Gesuchstellern ca. 1'000 humanitäre Aufenthaltsbewilligungen erteilt worden.

Der Regierungsrat ist also der Meinung, dass er diesem Postulat nachgekommen ist. A. Koellreuter teilt mit, dass von der Regierung aus nicht mehr drin liegt. Wenn der Regierungsrat dazu gezwungen werden soll, seine jetzige Politik zu ändern, genügt ihm ein Postulat nicht, dann muss eine Motion überwiesen werden. Der Regierungsrat wird in diesem Fall ein Einführungsgesetz zum entsprechenden Bundesgesetz erarbeiten, das diejenigen Kriterien, die der Landrat verlangt, enthält. Dieses Einführungsgesetz müsste auch die Volksabstimmung bestehen. Es wäre dann interessant, die Meinung des Volkes dazu zu hören!

Die Regierung ist der Meinung, dass die jetzige Politik, wie wir sie betreiben, in Ordnung ist. Sie wird auch vom Bund immer wieder als vorbildlich herangezogen.

Andreas Koellreuter bittet, der Abschreibung des Postulates 92/56 zuzustimmen.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Eintreten ist nicht bestritten. Wir werden nun gemäss Regierungsratsvorlage verfahren, die einzelnen Vorstösse behandeln und darüber abstimmen.

2.1.1 Motion (modifiziert) vom 1.2.1993: Gutachterinnen und Gutachter für legale Schwangerschaftsabbrüche. Dorothee Widmer, (92/268).

Kein Wortbegehren.

://: Der Abschreibung der Motion wird einstimmig zugestimmt.

2.1.2 Postulat vom 18.10.1993: Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs mit Arbeitslosenprojekten für die Gemeinden. Annemarie Spinnler, (93/56)

RUTH HEEB beantragt namens der SP-Fraktion, das Postulat nicht abzuschreiben. Es ist aus unserer Optik weder vollständig noch teilweise erfüllt. Es wird zwar zu Recht bemerkt, dass eine Veranstaltung durchgeführt worden ist, bei der Gemeindevertreter eingeladen waren. Mit diesem einmaligen Treffen ist aber niemals das erreicht worden, was sich die SP-Fraktion versprochen hat, nämlich eine Kontinuität und Vernetzung der gegenseitigen Information und ein à jour-Halten bezüglich Einzel-Initiative in den diversen Gemeinden.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Die Forderungen des Postulates sind eingeläutet. E. Belser weiss vom Arbeitsamt, dass auch Folgeveranstaltungen mit den Gemeinden durchgeführt werden. Wir sind auch immer mit den Gemeinden in Kontakt. Von der Sache her kann also das Postulat abgeschrieben werden. Wenn es aus psychologischen Gründen stehen gelassen werden soll, läuft E. Belser nicht "Sturm dagegen".

://: Mehrheitlich wird der Abschreibung des Geschäftes 93/56 zugestimmt.

2.2.1 Postulat vom 13.1.1992: Förderung von Recycling-Material und für ein Inertstoff-Deponiekonzept von Ernst Thöni, (90/290).

ERNST THÖNI ist teilweise einverstanden mit der Begründung zur Abschreibung. E. Thöni möchte aber ankündigen, dass die Probleme damit nicht gelöst sind. Er behält sich vor, das Anliegen gelegentlich wieder vorzubringen.

://: Mit grossem Mehr wird der Abschreibung des Postulates 90/290 zugestimmt.

2.2.2 Postulat von Matthias Rapp vom 19.2.1990 betr. Förderung von Mini-Elektromobilen (bei gleichzeitiger Förderung von Blockheizkraftwerken und Photovoltaik-Anlagen) (90/47)

://: Dem Antrag der GPK, das Postulat stehen zu lassen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

2.2.3 Postulat von Heidi Portmann vom 11.4.1991 betreffend Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft zum Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Würenlingen (91/85)

HEIDI PORTMANN: Im Verlaufe der Zeit, als das Gutachten eingeholt wurde, versprach die Regierung, darüber ausführlich im Landrat zu berichten. H. Portmann hat gebeten, dies nachzuholen, auch in der Sicherheitskommission.

Ganz allgemein zum Postulat möchte H. Portmann folgendes bemerken: Das Zwischenlager, das in ca. 25 km Entfernung errichtet wird, wird ein Mehrfaches des radioaktiven Inventars eines Atomkraftwerkes enthalten. § 115 unserer Verfassung sagt, dass die Regierung darauf hinwirken soll, dass in der Nähe keine Atomanlage gebaut wird. Mindestens könnte sie aber darauf achten, dass die Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Baselland gewährleistet ist.

Im ersten Vernehmlassungsverfahren zur Rahmenbewilligung hat die Regierung dem Bund mitgeteilt, dass sie mit dem Bau einverstanden sei, wenn

die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Erst auf das überwiesene Postulat hin konnte sich die Regierung aufrufen, ein Gutachten einzuholen.

Das Resultat dieses Gutachtens ist Kritik an den brennbaren Abfällen in einem Lagergebäude, Kritik an den Flugzeugabsturz-Berechnungen und des Transportrisikos. Nicht eingegangen wurde auf die unnötigen Transporte, die infolge der Wiederaufbereitung zustande kommen.

Die Regierung findet abschliessend, sie habe prinzipiell nichts gegen das Zwischenlager einzuwenden. Zu anderen Schlüssen gelangt die Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen, also die beratende Kommission des Bundesrates.

Der bestellte und von der Bevölkerung bezahlte Sicherheitsbericht – er kostete 100'000 Franken – sollte der Bevölkerung zugänglich sein. H. Portmann sieht nicht ein, warum die Bevölkerung hier keinen Zugang hat. Die Hauptabteilung für Sicherheit von Kernanlagen muss ihre Gutachten öffentlich auflegen. Es wäre darum angebracht für unseren Kanton, dies auch zu tun.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER bittet, das Postulat abzuschreiben, trotz der Bedenken von H. Portmann. Die Regierung hat das Gutachten erstellen lassen, sie schickte es nach Bern. E. Belser war bereit, das Gutachten der GPK auszuhändigen. Sie wünschte den Bericht aber nicht. Die Regierung ist nicht bereit, ein solches Gutachten einzelnen Landräten und Landrätinnen auszuhändigen.

RUTH HEEB: Wie immer man ideologisch zu diesem Gutachten steht, politisch ist es beklemmend, wenn das Demokratieprinzip über das Einsichtsrecht eines einzelnen Kommissionsmitgliedes gestellt wird.

In der Spezialkommission "Landratsgesetz" wurde dieses Thema ausgiebig diskutiert. R. Heeb findet das Verfahren, wie es nun läuft, bedenklich: Wenn nämlich eine kritische Minderheit einer Kommission abgeblockt wird. Inskünftig sollte eine solch kritische Minderheit das Recht haben, an eine Schiedsstelle gelangen zu können.

R. Heeb persönlich findet das Vorgehen in diesem Einzelfall höchst unbefriedigend. Sie hofft sehr für dieses Parlament, dass es sich nicht in seinen eigenen Rechten so weit beschneiden lässt.

HEIDI PORTMANN: Es handelt sich um einen politischen Entscheid, ob der Regierungsrat nun dieses Gutachten erläutert. Wenn keine Offenlegung erfolgt, bleibt der schale Geschmack zurück, dass etwas verborgen wird.

PETER TOBLER: Es gibt eine alte Aussage: "Schlechte Fälle machen schlechte Präzedenzfälle". Hier wurde verschiedenes vermischt.

– Das Verfahren: Es handelt sich um ein Bewilligungsverfahren auf eidg. Recht, das zur Zeit vor dem Nationalrat hängig ist. Im Rahmen dieses Bewilligungsverfahrens gibt es ein geregeltes Akteneinsichtsrecht. Dort wird das Gutachten aufliegen und es besteht die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen.

– H. Portmann erbat in sämtlichen denkbaren Kommissionen Einsicht, ohne vorher Traktandierung zu verlangen. Der Kommission blieb – da die eigene

Ordnung nicht eingehalten worden war – nichts anderes übrig, als Nein zu sagen.

– Das Sicherheitsanliegen: P. Tobler spricht sich für die Offenlegung von Risikoanalysen und für die Offenlegung von Risikoeinschätzungen von Betrieben aus. Er ist der Meinung, die Risikodiskussion solle öffentlich abgehalten werden. P. Tobler hat auch nichts dagegen, wenn das Risikogutachten letztlich offen gelegt wird. Es muss aber Ordnung herrschen.

Solch schlechte Fälle, bei denen das Vorgehen höchst verwirrend war und für P. Tobler nicht ganz einsehbar, zum Vorbild zu machen, würde für den Landrat den Verlust des letzten Restes Ansehen bedeuten!

REGIERUNGSRAT EDUARD BELSER: Diese Frage hat nun eine Dimension erreicht, die nicht mehr gerechtfertigt ist. Das Gutachten wurde erstellt und die kritischen Punkte wurden publiziert und flossen auch in die Vernehmlassung ein.

Es ging nun einzig und allein um die Frage, ob der volle Bericht an eine Landrätin gehen solle oder ob er – wie es bei geltendem Recht üblich ist – der Kommission zugestellt werden solle. Die GPK und die Schweizerhalle-Kommission lehnten eine Einsichtnahme ab.

Es soll niemandem etwas vorenthalten werden, es geht aber nicht, dass einzelne Landräte Verwaltungsakten erhalten.

ROLAND MEURY: Es geht nicht nur um eine inhaltliche Dimension und ein Vorgehen, es geht aber auch um Personen. R. Meury ist erschüttert, dass eine Kommission es ablehnt, Einsicht zu gewähren, auch wenn es sich um eine Minderheit handelt.

WILLI BERNEGGER: Als Präsident der Schweizerhalle-Kommission möchte er bemerken, dass darüber diskutiert wurde, ob das Dokument eingesehen werden solle oder nicht. Man wusste, dass es sich um eine sehr umfangreiche Arbeit handelt. Die grosse Mehrheit fand, dass dieses Dokument zur Erfüllung ihrer Aufgabe nicht notwendig sei. Es handelt sich also um einen demokratischen Entscheid; wenn die Minderheit nun fragt, wo das Demokratieverständnis bleibe, muss W. Bernegger diese Frage zurückgeben. Wenn nämlich eine Mehrheit entscheidet, gilt dieser Entscheid.

HEIDI PORTMANN hat den Antrag nicht für sich allein gestellt, sondern H. Portmann hat beantragt, dass die Kommission Einsicht nehmen kann. Im übrigen ist H. Portmann nicht an "alle erdenklichen Kommissionen" gelangt; sie hat nur bei der GPK den Antrag gestellt, weil E. Belser bemerkt hatte, diese Kommission sei zuständig. Es stimmt auch nicht, dass Parlamentarier das Gutachten erhalten; derjenige, der das Gutachten erstellt, muss entscheiden, wem auch Einsicht gewährt werden kann.

://: Der Abschreibung von Gesch. Nr. 91/85 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

2.2.4 Postulat der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 23.9.1992: Wissenschaftliche Daten betr. Abfallverminderungspotential (92/200)

://: Der Abschreibung von Gesch. Nr. 92/200 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

2.2.5 Postulat von Roger Moll vom 14.1.1991 betr. Schaffung einer Kommission "Abfallentsorgung" aus Vertretern der Verwaltung und der Privatwirtschaft (91/4)

://: Der Abschreibung von Gesch. Nr. 91/4 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

2.2.6 Postulat von Lukas Ott vom 2.12.1991 betreffend Erhaltung und Schutz des kulturhistorischen Baudenkmals untere Fabrik in Sissach (91/269)

PAUL SCHÄR: Die FDP-Fraktion spricht sich für Abschreibung des Postulates aus. 3 Argumente sprechen dafür:

- Die Umfahrung Sissach tangiert die untere Fabrik nicht.
- Das gesamte Areal befindet sich im Besitz des Kantons, d.h. der Kanton kann damit machen, "was er will". Er kommt nicht darum herum, die Frage abzuklären, ob die untere Fabrik als geschütztes Objekt aufgenommen werden soll.
- Der kantonale Denkmalpfleger ist bereits involviert, dies kommt im Postulat zum Ausdruck.

Darum beantragen wir Abschreibung.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER bittet ebenfalls, das Postulat abzuschreiben.

- Die Umfahrungsstrasse tangiert die untere Fabrik nicht mehr.
- Der Kanton hat im Sinn, diese Fabrik zu verkaufen. Interessenten haben sich bereits gemeldet, die die Fabrik übernehmen möchten. Selbstverständlich würde das Gebäude in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufgenommen. Dies kann E. Schneider bereits heute versprechen.

HEIDI TSCHOPP macht nochmals darauf aufmerksam, dass die GPK beantragt, das Postulat stehen zu lassen. Besonders der zweite Teil ist noch nicht erfüllt.

://: Mit grossem Mehr wird der Abschreibung von Postulat 91/269 zugestimmt.

2.3.1 Postulat von Klaus Hiltmann vom 30.5.1988 betreffend Befreiung der Solarmobile von der Motorfahrzeugsteuer und weitere Entlastung der Batteriemobile von der Fahrzeugsteuer (88/173)

://: Der Abschreibung des Geschäftes 88/173 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

2.3.2 Postulat der Petitionskommission vom 25.2.1992 betreffend Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen für abgewiesene Asylbewerber, welche bereits lange Zeit im Kanton Baselland leben (92/56)

ELISABETH NUSSBAUMER: Es ist klar, dass das Stehenlassen des Postulates mehr eine symbolische Bedeutung haben würde. Dies ist aber E. Nussbaumer wichtig. Wenn wir das Postulat abschreiben, heisst dies, dass wir mit dem jetzigen Zustand zufrieden sind. Hinter dieser Auffassung kann E. Nussbaumer nicht stehen. Wir müssen das Zeichen in die andere Richtung setzen, damit die Regierung, falls es wieder in Bern zu Verhandlungen kommt, auch die Meinung des

Parlamentes kennt. Die nationalrätliche GPK hat ebenfalls einen Vorstoss in dieser Richtung unternommen.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** bezweifelt, ob symbolische Postulate das Richtige sind. Die Regierung möchte klare Aufträge. Es geht auch darum, dass der Landrat, nachdem die Petitionskommission dieses Thema wieder aufgenommen hat, der Regierung signalisiert, sofern er überhaupt dazu in der Lage ist, was er in dieser Richtung zu unternehmen hat. Einmal beschäftigt sich die GPK, dann wieder die JPK mit diesem Thema. Im Grunde genommen weiss aber die Regierung nicht, was eigentlich gewollt wird. Auch das Volk sollte einmal die Meinung in diesem Parlament kennen.

ANDRES KLEIN: Es ist klar, was wir möchten. Wenn gesagt wird, jede Kommission befasse sich etwas mit diesem Thema, möchte dies A. Klein von sich weisen. Die GPK hat sich manche Stunde, vor allem auch in der Subkommission, intensiv damit beschäftigt und nicht nur ein bisschen.

ROGER MOLL kann sich den Worten von A. Klein anschliessen. Die GPK hat sich sehr intensiv mit dem Thema befasst. Aber je intensiver man sich mit diesen Problemen beschäftigt, umso tiefer muss man in die Materie gehen. Wenn nun eine Petition in ein Postulat umgewandelt wird, ist die Forderung nicht mehr verbindlich. Darum spricht sich die Mehrheit der FDP-Fraktion für Abschreibung aus. Eine Motion wäre das richtige Vorgehen, das angestrebt werden sollte.

ANDREA STRASSER: Die Schwierigkeit liegt darin, dass nicht ganz klar getrennt werden kann. Es ist fast unmöglich, absolut klare Bedingungen zu nennen. Es handelt sich immer wieder um Ermessensfragen, die einzeln geprüft werden müssen.

HANS RUDI TSCHOPP: Im Gegensatz zur GPK hat H.R. Tschopp als Präsident der Subkommission IV beantragt, das Postulat abzuschreiben. Es ist klar, dass sich die GPK bzw. Subkommission sehr intensiv mit diesem Geschäft befasst hat. Es geht um Menschen, um Einzelschicksale; wenn man sie näher kennt, ist man nie einverstanden mit der Anwendung der Regeln, die es eben leider auch geben muss. Es ist verständlich, dass sich grosse Widerstände ergeben; Härten sind aber leider nicht zu vermeiden.

H. R. Tschopp ist persönlich damit einverstanden mit dem, was die Regierung tut und was sie will. H.R. Tschopp stimmt für Abschreibung.

ANDREAS KOELLREUTER: Wenn er jemandem mit der Bemerkung "ein bisschen" nahegetreten ist, möchte er sich dafür entschuldigen. Das Problem ist, dass sich relativ viele Kommissionen mit demselben Thema beschäftigen, und jede dieser Kommissionen vertritt wieder einen anderen Standpunkt.

ROLAND MEURY möchte in Erinnerung rufen, dass 2 Jahre seit der Überweisung vergangen sind. R. Meury bittet, im Protokoll nachzulesen: damals wurde verzichtet, eine Motion einzureichen, denn es wurde festgehalten, dass dies nichts bringen würde. Die Meinung A. Koellreuters war unmissverständlich. Für spätere Fälle ist es vermutlich besser zu versuchen, einen Vorstoss in Form einer Motion durchzubringen.

RUTH HEEB: Bis jetzt sind die Härtefallkriterien der Regierung im Rahmen von diversen Berichterstattungen bekannt gegeben worden. Offenbar lief dies bis anhin aufgrund einer eingespielten Praxis, möglicherweise auch irgendwelcher interner Richtlinien. R. Heeb sieht nicht ein, warum, wenn wir die Kriterien ändern, auf einmal ein Einführungsgesetz notwendig sein soll. Dies tönte doch wie eine Drohung!

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Es hat sich einiges seit dem März 1992 geändert, nicht zuletzt auch, weil in diesem Parlament zweimal eine Debatte über dieses Thema gehalten wurde. Zu diesem Zeitpunkt war das Baselbiet möglicherweise der unliberalste Kanton auf diesem Gebiet, indem er nämlich die Aktion, die der Bund 1990 gestartet hatte, nicht mitmachte. Dann wurde dieses Postulat überwiesen, und die Regierung "ging über die Bücher". Sie ist jetzt aber der Meinung, dass das "bis hierher und nicht weiter" richtig sei; es sei denn, der Bund ändere seine Praxis von Grund auf. Gerade aus diesem Grund kann die Regierung nicht mit einem Postulat oder mit einer Motion dazu gezwungen werden, dies ohne Gesetz auf die Beine zu stellen.

ROLAND MEURY: Der Regierungsrat hat nun begründet, warum das Postulat stehen gelassen werden sollte. Er hat genau gleich gesprochen wie vor zweieinhalb Jahren. A. Koellreuter hat nämlich bestätigt, dass ein Postulat doch etwas bewirken kann, und dass der Landrat doch nicht so schlechte Signale gesetzt hat. Somit könnte man hoffen, dass weitere Schritte folgen.

PETER TOBLER: Aus prinzipiellen Gründen schlagen wir uns Themen um die Ohren, die nicht der Rede wert sind. Dass der Handlungsspielraum für den Kanton ausgereizt ist, wissen alle. Es ist das Verdienst A. Koellreuters, dass er dies getan hat. Ihm nun vorzuwerfen, er wolle etwas abwürgen, "erpressen", indem er darauf hinweist, dass das Volk auch noch eine Meinung haben könnte, geht zu weit.

://: Mit 36:36 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten R. Schneeberger wird der Vorstoss 92/56 abgeschrieben.

2.3.3 Postulat von Susanne Leutenegger Oberholzer vom 22.9.1983 betreffend Recht auf Einvernahme durch eine Frau nach Vergewaltigung (83/154)

://: Der Abschreibung des Vorstosses 83/154 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

2.3.4 Postulat von Heinrich Kellerhals vom 9.11.1992 betreffend die gravierende Verkehrsgesetz-Missachtung und für bessere Verkehrsdisziplin (92/252)

://: Mit grossem Mehr gegen 1 Stimme wird der Abschreibung des Vorstosses 92/252 zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Sammelvorlage von Motionen
und Postulaten, die zur Abschreibung
beantragt werden**

Vom 31. Oktober 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der nachfolgend genannte Vorstoss wird stehen gelassen:

2.2.2 Postulat (Ziffern 2,3 und 5) vom 27.2.1992 (523) bzw. vom 13.5.1991 (2714): Förderung von Mini-Elektromobilen (bei gleichzeitiger Förderung von Blockheizkraftwerken und Photovoltaik-Anlagen). Matthias Rapp, 20.2.1990 (90/47).

2. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden abgeschrieben:

2.1.1 Motion (modifiziert) vom 1.2.1993 (1196): Gutachterinnen und Gutachter für legale Schwangerschaftsabbrüche. Dorothee Widmer, 7.12.1992 (92/268).

2.1.2 Postulat vom 18.10.1993 (1577): Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs mit Arbeitslosenprojekten für die Gemeinden. Annemarie Spinnler, 18.3.1993 (93/56).

2.2.1 Postulat vom 13.1.1992 (423): Förderung von Recycling-Material und für ein Inertstoff-Deponiekonzept. Ernst Thöni, 21. 11.1990 (90/290).

2.2.3 Postulat vom 1.6.1992 (780): Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft zum Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Würenlingen. Heidi Portmann, 11.4.1991 (91/85).

2.2.4 Postulat vom 24.9.1992 (896): Wissenschaftliche Daten betreffend Abfallverminderungspotential. Umwelt- und Gesundheitskommission, 23.9.1992 (92/200).

2.2.5 Postulat vom 24.9.1992 (898): Schaffung einer Kommission "Abfallentsorgung" aus Vertretern der Verwaltung und der Privatwirtschaft. Roger Moll, 14.1.1991 (91/4).

2.2.6 Postulat vom 13.5.1993 (1372): Erhaltung und Schutz des kulturhistorischen Baudenkmals untere Fabrik in Sissach. Lukas Ott, 2.12.1991 (91/269).

2.3.1 Postulat vom 27.2. 1992 (523) bzw. vom 9.3.1989 (1037): Befreiung der Solarmobile von der Motorfahrzeugsteuer und weitere Entlastung der Batteriemobile von der Fahrzeugsteuer. Klaus Hiltmann, 30.5.1988 (88/173).

2.3.2 Postulat vom 19.3.1992 (543): Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen für abgewiesene Asylbewerber, welche bereits lange Zeit im Kanton Baselland leben. Petitionskommission, 25.2.1992 (92/56).

2.3.3 Postulat vom 18.5.1992 (720) bzw. 24.11.1983 (423): Recht auf Einvernahme durch eine Frau nach Vergewaltigung. Susanne Leutenegger Oberholzer, 22.9.1983 (83/154).

2.3.4 Postulat (modifiziert) vom 7.6.1993 (1408): Gegen die gravierende Verkehrsgesetz-Missachtung und für bessere Verkehrsdisziplin. Heinrich Kellerhals, 9.11.1992 (92/252).

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2211

**2. 94/82
Berichte des Regierungsrates vom 12. April
1994 und der
Geschäftsprüfungskommission vom 13.
Oktober 1994: Aufträge, welche nicht
innert 4 Jahren seit der Überweisung
erfüllt worden sind**

HEIDI TSCHOPP: Die GPK möchte - entgegen des regierungsrätlichen Vorschlages - 2 Vorstösse nicht abschreiben und zwar mit der Empfehlung, die gemachten Anregungen im Zusammenhang mit der Spitex-Initiative aufzunehmen und anschliessend, wenn sie dort aufgenommen sind, zur Abschreibung freizugeben.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Da Eintreten nicht bestritten ist, schlägt R. Schneeberger vor, gemäss der Vorlage der GPK zu verfahren. Sie beantragt, von den vielen abzuschreibenden Vorstössen 2 davon stehen zu lassen.

://: Diesem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

**2.1.1 Postulat von Susanne Leutenegger
Oberholzer vom 21.4.1986 betreffend
paritätische Vertretung der Frauen in den
kantonalen Kommissionen (86/69)**

ANDREA STRASSER: Wir sind sehr froh, dass die paritätische Vertretung der Frauen in den kantonalen Kommissionen schrittweise angestrebt wird, aber wir wissen auch, dass das Ziel nicht erreicht ist. Erst dann werden wir zufrieden sein und einer Abschreibung zustimmen. A. Strasse beantragt, das Postulat 86/69 stehen zu lassen.

PETER TOBLER: Gehen wir nun wie beschlossen vor, oder diskutieren wir nun trotzdem die gesamte Regierungsratsvorlage?

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** A. Strasser hatte sich bereits gemeldet.

://: Mit grossem Mehr wird der Abschreibung des Vorstosses 86/69 zugestimmt.

**2.2.1 Postulat von Dorothee Widmer vom
23.10.1986 betreffend Entrichtung von
Beiträgen an die Pflege Betagter und
Chronischkranker zuhause durch
Angehörige und Nachbarn, probeweise auf
4 Jahre (86/178)**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Die GPK beantragt Stehenlassen des Postulates, die Regierung Abschreibung.

THOMAS GASSER gibt eine Zusatzinformation: Die Spitex-Initiative wird in unserer Kommission zur Zeit behandelt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass sie an die Regierung zurückzuweisen sei mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. In dieser Situation macht es Sinn, wenn die beiden Postulate stehen gelassen werden.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** wäre mit diesem Vorgehen einverstanden. Es bedingt aber, dass hier im Rat die Vorlagen zurückgewiesen werden und die Regierung prüfen könnte, wie ein Gegenvorschlag aussehen könnte.

://: Mit grossem Mehr wird dem Antrag der GPK, den Vorstoss 86/178 stehen zu lassen, zugestimmt.

2.2.2 Postulat von Werner Kunz vom 10.3.1988 betreffend Spitexdienstleistungen in unserem Kanton (88/69)

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Auch hier beantragt die GPK, das Postulat stehen zu lassen.

://: Einstimmig wird dem Antrag der GPK, den Vorstoss 88/69 stehen zu lassen, zugestimmt.

2.2.2 – 2.2.5

://: Der Abschreibung der unter diesen Ziffern aufgeführten Postulate wird einstimmig zugestimmt.

2.3.1 – 2.3.3

://: Der Abschreibung der unter diesen Ziffern aufgeführten Postulate wird einstimmig zugestimmt.

2.4.1 – 2.4.8

://: Der Abschreibung der unter diesen Ziffern aufgeführten Postulate und Motionen wird einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Aufträge, welche nicht innert 4 Jahren seit der Überweisung erfüllt worden sind

Vom 31. Oktober 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nachfolgenden genannten Vorstösse werden abgeschrieben:

2.1.1 Postulat vom 30.10.1989 (1459): Paritätische Vertretung der Frauen in den kantonalen Kommissionen. Susanne Leutenegger Oberholzer, 21.4.1986 (86/69).

2.2.3 Postulat vom 13.11.1989 (1502): Für eine kantonale Unterstützung und Anerkennung der Tagesmütter-Vereine. Peter Brunner, 25.11.1987 (87/242).

2.2.4 Postulat vom 04.12.1989 (1606): Förderung und Erhalt der Baselbieter Hochstamm-Obstbäume. Peter Brunner, 11.01.1988 (88/8).

2.2.5 Postulat vom 04.12.1989 (1608): Erhaltung alter Nutzpflanzensorten und Nutztierassen im Kanton Basel-Landschaft. Peter Brunner, 12.09.1988 (88/235).

2.3.1 Postulat vom 11.2.1988 (402): Biogasanlagen in der Landwirtschaft. Fritz Graf, 21.10.1985 (85/187).

2.3.2 Postulat vom 22.2.1989 (992): Aufklärungs- und Informationskampagne für eine saubere Luft. Susanne Leutenegger Oberholzer, 18.5.1987 (87/104).

2.3.3 Postulat vom 21.6.1989 (1252): Ausrüstung des Entwässerungssystems der Autobahn entlang dem Rhein mit Oelabscheidern. Dorothee Widmer, 18.5.1988 (88/152).

2.4.1 Postulat vom 12.11.1979 (283): Massnahmen zum Schutz des Funkverkehrs der kantonalen Polizeidienststellen und anderer ordentlicher Dienste. Bruno Krähenbühl, 3.9.1979 (79/134).

2.4.2 Postulat vom 14.1.1985 (1482): Sanierung und Ausbau des Funknetzes und der Kommunikations-Infrastruktur der Kantonspolizei. Werner Biel, 18.6.1984 (84/143).

2.4.3 Postulat vom 19.9.1985 (1994): Anpassung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben zwecks Berücksichtigung der eidgenössischen Schwerverkehrsabgabe. Matthias Rapp, 19.3.1984 (84/64).

2.4.4 Postulat vom 19.9.1985 (1995): Aenderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben. Paul Hug, 13.12.1984 (84/296).

2.4.5 Postulat vom 6.5.1987 (3358): Verkehrsabgaben und Versicherungsprämien von Motorfahrzeugen. Ernst Schindler, 27.11.1986 (86/221).

2.4.6 Motion vom 6.5.1987 (3359): Massnahmen zur Beschleunigung der Umstellung und Umrüstung von Personenwagen zur Erfüllung der Abgasnorm US 83 LDV. Matthias Rapp, 6.5.1987 (87/90).

2.4.7 Postulat vom 18.5.1988 (493): Konkrete Ausgestaltung des Planungsreferendums auf Gesetzesesebene. Felix Hauser, 23.5.1985 (85/113).

2.4.8 Motion vom 22.2.1989 (1001): Kilometerabhängige Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen. Günther Schaub, 5.12.1988 (88/310).

2. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden stehen gelassen:

2.2.1 Postulat vom 2.5.1988 (475): Entrichtung von Beiträgen an die Pflege Betagter und Chronischkranker zu Hause durch Angehörige und

- Nachbarn, probeweise auf 4 Jahre. Dorothee Widmer, 23.10.1986 (86/178).
- 2.2.2 Postulat vom 5.6.1989 (1239): Spitexdienstleistungen in unserem Kanton. Werner Kunz, 10.3.1988 (88/69).
- 3.1.1 Postulat vom 22.1.1981 (1107): Gleichstellung der Hinterbliebenen von Mann und Frau in der Beamtenversicherung. Jacqueline Guggenbühl, 19.9.1980 (80/164).
- 3.1.2 Postulat vom 7.9.1987 (68): Entrichtung von Familienzulagen an Alleinstehende, die ihre betagten Angehörigen im gleichen Haushalt betreuen. Dorothee Widmer, 18.9.1985 (85/172).
- 3.1.3 Postulat vom 7.9.1987 (69): Rechtliche Gleichstellung der Geschlechter bei der Barauszahlung von Freizügigkeitsleistungen (§ 26 Absatz 5 lit. c der Statuten der Beamtenversicherungskasse). Ruth Heeb, 11.11.1985 (85/201).
- 3.1.4 Motion vom 13.11.1989 (1501): Einführung eines Taggeldes für einkommensschwache erwerbstätige und nicht erwerbstätige Mütter. Ruth Heeb, 11.1.1988 (88/5).
- 3.1.5 Motion vom 13.11.1989 (1501): Ausrichtung von Beiträgen an kleinkinderbetreuende Mütter oder Väter (sog. Mutterschaftsbeiträge). Susanne Leutenegger Oberholzer, 11.1.1988 (88/6).
- 3.2.1 Motion vom 7.6.1984 (996): Vermeidung einer Erhöhung der Zahl der Einwohnerratssitze auf 50 bei einer Einwohnerzahl von über 20000. Aenderung von § 113 des Gemeindegesetzes (modifiziert). Liselotte Schelble, 30.4.1984 (84/94).
- 3.2.2 Postulat vom 10.9.1984 (1064): In der ordentlichen Gemeindeorganisation ermöglichen, die Volksinitiative mit Urnenabstimmung einzuführen. Bruno Krähenbühl, 18.9.1980 (80/163).
- 3.2.3 Postulat vom 11.9.1989 (1325): Untersuchung über Ausmass und Ursachen von Armut im Kanton Baselland. Susanne Leutenegger Oberholzer, 28.9.1987 (87/195).
- 3.2.4 Postulat vom 04.12.1989 (1604): Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung der Landwirtschaft. Fritz Graf, 1.6.1987 (87/119).
- 3.3.1 Postulat vom 28.3.1983 (2714): Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger auf der Rheinstrasse in Frenkendorf. Walter Biegger, 10.1.1983 (83/4).
- 3.3.2 Postulat vom 21.11.1985 (2183): Entlastung des Birs-Unterlaufs von Abwasser. Klaus Hiltmann, 1.4.1985 (85/73).
- 3.3.3 Postulat vom 2.2.1987 (3243) bzw. 21.5.1984 (891): Weiterführung der BLT-Linie 70 Reigoldswil - Basel (Aeschenplatz) zum Bahnhof SBB Basel. CVP-Fraktion, 5.12.1983 (83/229).
- 3.3.4 Postulat vom 18.6.1987 (3539): Realisierung des Konzeptes "Bahnhof plus". Spezialkommission Masterplan Bahnhof SBB Basel, 6.5.1987 (87/95).
- 3.3.5 Postulat vom 22.9.1988 (734): Schutz der Bevölkerung vor dem Flugverkehr vom Flughafen Basel-Mülhausen. Renata Sandroni Sandrin, 11.2.1988 (88/48).
- 3.4.1 Postulat vom 7.11.1974 (2288): Aenderung des Reglementes über Reklamen und Signale. Paul Messmer, 2.9.1974 (753).
- 3.4.2 Postulat vom 8.4.1976 (651): Reorganisation der Amtsvormundschaft. Adrian Müller, 5.2.1976 (142).
- 3.4.3 Motion vom 12.11.1979 (282): Revision der Strafprozessordnung auf der Ebene der Rechte des Angeschuldigten. Adrian Müller, 9.4.1979 (79/68).
- 3.4.4 Motion vom 10.11.1980 (946): Revision der Rechtserlasse über das Hausierwesen. Werner Zahn, 1.9.1980 (80/138).
- 3.4.5 Motion vom 1.2.1982 (1883): Aenderung von § 172 Absatz 1 StPO und § 21 Absatz 1 Ziffer 4 Ger OG (Zuständigkeit bei Revisionen). Claude Janiak, 19.11.1981 (81/182).
- 3.4.6 Postulat vom 21.1.1983 (2651): Ergänzung der Strafprozessordnung (Aufnahme des Opportunitätsprinzips). Claude Janiak, 7.12.1981 (81/190).
- 3.4.7 Postulat vom 31.1.1983 (2652): Aenderung des Gesetzes über die Strafprozessordnung (Einsprachemöglichkeit bei Beschlagnahmungen). Urs Aeby, 7.6.1982 (82/66).
- 3.4.8 Motion vom 23.3.1984 (732): Ergänzung von § 100c evtl. 100d StPO durch Einführung der Mitteilungspflicht. Claude Janiak, 23.11.1983 (83/213).
- 3.4.9 Postulat vom 29.3.1984 (733): Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes. Paul Roth, 24.11.1983 (83/239).
- 3.4.10 Postulat vom 13.3.1986 (2430): Abänderung von § 27 Absätze 3 und 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes betr. Wahlfähigkeit der Mitglieder der Ueberweisungsbehörde. Claude Janiak, 13.2.1984 (84/49).
- 3.4.11 Postulat vom 12.5.1986 (2657): Abänderung von § 72 Absatz 2 ZPO (Folgen der Bewilligung des Armenrechtes und der unentgeltlichen Verbeiständung). Claude Janiak, 31.10.1985 (85/193).
- 3.4.12 Postulat vom 6.5.1987 (3349): Massnahmen zur Eindämmung des privaten motorisierten Agglomerationsverkehrs. Susanne Leutenegger Oberholzer, 10.11.1986 (86/202).

3.4.13 *Postulat vom 28.9.1987 (120): Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeiorganen unseres Kantons und denen Frankreichs. Rudolf Andreatta, 27.2.1986 (86/35).*

3.4.14 *Motion vom 30.10.1989 (1460): Ergänzung des EG ZGB zur Einführung des freien kleinen Notariats. Christine Baltzer, 31.10.1988 (88/270).*

3.5.1 *Postulat vom 4.12.1989 (1603): Gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft. FDP-Fraktion, 27.4.1989 (89/111).*

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2212

**3. 93/239
Berichte des Regierungsrates vom 2.
November 1993 und der
Bildungskommission vom 13. September
1994: Gesetz über Ausbildungsbeiträge. 1.
Lesung**

FRITZ GRAF muss vorerst ein kleines Missgeschick mitteilen: Eigentlich hätte die bereinigte Fassung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge der Redaktionskommission versandt werden müssen. Durch einen Fehler ist dies nicht geschehen; das Gesetz liegt nun in einer gelben Fassung auf allen Plätzen.

Das Stipendengesetz ist ein 30 Jahre altes Gesetz. Seither sind die Ausbildungskosten wesentlich gestiegen. 1985 wurde im Dekret eine kleine Anpassung vorgenommen. Dieses Dekret gibt es im neuen Gesetz nicht mehr. Das Gesetz ist nun detaillierter und ausführlicher, dafür besteht nebenbei nur noch eine Regierungsratsverordnung, die alle Details regelt.

Was wurde wesentlich geändert? Die Einkommensobergrenze des elterlichen Einkommens wurde heraufgesetzt, von 40'000 auf 60'000 Franken. Teilweise wurden auch die Beträge der elternabhängigen und der Verheirateten etwas erhöht. Hauptsächlich aber werden gemäss neuem Gesetz die Beiträge im ersten Bildungsgang der Teuerung angepasst. Die Mehrbelastung, die auf den Kanton zukommt, dürfte auf rund 2 Mio Franken geschätzt werden.

Mit diesem Gesetz besteht nun eine klare Grundlage zur Erteilung und Berechnung von Stipendien. Es ist wichtig, dass der Landrat dies bestimmt, und nicht das Verwaltungsgericht im nachhinein entscheiden muss. Die teuerungsbedingte Anpassung wurde erwähnt; es handelt sich aber auch um eine gesamtschweizerische Anpassung der Erziehungsdirektorenkonferenz.

Auch der Bund redet mit: er subventioniert die Stipendien bis zu 30%.

Gemäss ZGB sind die Eltern für die Erstausbildung massgebend. Sie sind aber für sog. Zweitausbildungen nach einer Berufstätigkeit nicht mehr verpflichtet.

1992/93 gab es im Kanton Baselland 1540 Stipendienbezüger/innen. Ein grosser Teil davon stammt aus den handwerklichen Berufen und der gelernten Arbeiter, ein recht grosser Teil auch aus Leuten ohne Beruf, Halbweisen und Vollweisen.

Wohin geht das Geld? Rund eine Mio Franken werden für Maturitätsschulen und ca. 800'000 Franken für Berufslehren aufgewendet; Handels- und Verwaltungsschulen 1 Mio Franken; die künstlerischen Berufe kosten auch ca. 800'000 Franken Stipendien. Der grosse Hapfen geht aber natürlicherweise an die Hochschulen mit fast 3½ Mio Franken. Damit ergeben sich Gesamtstipendien von rund 10 Mio Franken. Abziehen sind die Bundessubventionen. Pro Stipendiat ergibt dies rund 7'000 Franken.

F. Graf bittet, auf das Gesetz einzutreten. Die Bildungskommission hat lange an diesem Gesetz gearbeitet, weil wir nicht ganz einer Meinung waren. Es wurde die Meinung vertreten, es seien weniger Stipendien und mehr Darlehen vorzusehen. Dieses Vorgehen hätte dem Kanton eine finanzielle Entlastung, andererseits aber weniger Bundesbeiträge gebracht. Mehr Darlehen ergäben auch mehr Verwaltungsaufwand. Alle Darlehensnehmer müssten nach Studienabschluss etliche Jahre lang verfolgt werden, damit der Kanton das Geld wieder zurückzuerhielte.

Schliesslich einigte man sich in der Kommission, auf das Gesetz gemäss Regierungsratsvorschlag einzutreten.

Die Bildungskommission beantragt mit allen gegen eine Stimme auf das Gesetz einzutreten und wie bis anhin Stipendien zu gewähren.

KATHERINA FURLER: Wir haben nun die Neuerung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge vor uns. Es ist gut, dass etwas Neues geschaffen worden ist, denn in den letzten 28 Jahren hat der Landrat nur zweimal die Teuerung bei den Stipendien angeglichen.

In der Kommission wurde lange diskutiert, ob zuerst Stipendien oder Darlehen gewährt werden sollen. Zum Glück haben wir uns schliesslich für die benützerfreundliche Fassung entschieden, nämlich Stipendien am Anfang zu geben. Umsomehr als die Stipendien vom Bund auch subventioniert werden. Zudem ergäbe die Rückerstattungspflicht der Darlehen einen grossen Verwaltungsaufwand.

Auch jetzt können die Bezüger von Stipendien immer noch wie bis anhin Stipendien freiwillig zurückbezahlen. Wenn sie nicht zu den sehr gut Verdienenden gehören – was in der heutigen Arbeitsplatzsituation sicher eher der Fall sein wird – müssen sie mindestens nicht mit einem grossen Schuldenberg beginnen.

K. Furler findet es auch gut, dass in § 10 Absatz 5 die Hausfrauenarbeit als eigene Erwerbstätigkeit anerkannt wird; somit haben sie auch Anspruch auf eine Zweitausbildung.

K. Furler bittet den Landrat, der Vorlage in dieser Fassung zuzustimmen.

BARBARA FÜNFSCHILLING: Wenn ein Gesetz überarbeitet wird, ergäbe sich dabei die Gelegenheit, nachzudenken, ob dieses Gesetz grundsätzlich so stimmt, ob die Philosophie stimmt. Bekanntlich sind

Stipendien und Darlehen, wie sie im Kanton Baselland gehandhabt werden, für Studenten gedacht, deren Eltern ein niederes Einkommen haben. Diesen Eltern ist es nicht zuzumuten, finanziell für die Ausbildung ihrer Kinder aufzukommen. Das heisst, es besteht eine Obergrenze des elterlichen Einkommens, die bis anhin 40'000 Franken betragen hat; neu soll sie auf 60'000 Franken festgelegt werden. Eignung oder Leistung desjenigen, der die Ausbildungsbeiträge erhalten soll, wird nicht berücksichtigt.

Wir haben festgestellt, dass es nicht möglich ist, z.B. das amerikanische System umzulegen. Wir sind aber auch vom Bund her eingeschränkt; gewisse Vorgaben können nicht übergangen werden. Ein gewisses Solidaritätsprinzip wäre aber eben wichtig gewesen.

B. Fünfschilling findet es gut, dass nicht nur an die Hochschulen gedacht wird, sondern dass auch Stipendien und Darlehen für andere Ausbildungsgänge möglich sind, solange sie in der Schweiz anerkannt sind.

Die FDP-Fraktion meldet gewisse Probleme an, die sie bei der Detailberatung kund tun möchte. Ganz klar spricht sich die FDP dafür aus, dass für Erstausbildungen für begabte und interessierte junge Leute die Erhöhung von 40'000 auf 60'000 elterliches Einkommen vorgenommen wird.

Grössere Gedanken hat sich die FDP-Fraktion über die Zweitausbildung gemacht. Wir möchten in § 9 und § 10 konkret darauf zurückkommen.

Die FDP ist der Ansicht, dass der Aspekt der Solidarität ein wichtiger ist und dass sie sehr bedauert, dass die Rückzahlbarkeit der Bezüge nicht mehr eingebracht werden konnte. Alle Bezüger hätten nach Auffassung der FDP einen Sockelbeitrag erhalten, der prozentual zurückbezahlt werden sollte. Wenn schon immer wieder von Chancengleichheit gesprochen wird, wäre dies ein Schritt daraufhin gewesen.

Wir bedauern, dass vom Bund her keine Möglichkeit besteht, dass Stipendien zurückbezahlt werden müssen.

Die EKD gab auch bekannt, dass die Darlehensbewirtschaftung sehr kompliziert würde. Wenn eine Busse bezahlt werden muss, wird man auch gefunden; wäre es also so schwierig, die Darlehen wieder einzutreiben?

In § 17 brachte die Kommission einen Appell zur freiwilligen Rückzahlung von Stipendien ein. Wir fragen uns, ob dies wirklich ehrlich und klar und fair ist, wenn moralischer Druck ausgeübt wird. Wäre es nicht klarer, wenn von Anfang an ein Prozentsatz festgelegt würde, der rückzahlbar ist. Ein Härtefall-Paragraph würde auf jeden Fall vorgehen.

Bei den §§ 9 und 10 wird die FDP noch Fragen haben, die aus ihrer Sicht überzeugender gelöst werden können. Prinzipiell spricht sich die FDP dafür aus, dass Beiträge für diejenigen gegeben werden sollen, die es brauchen.

ALFRED PETER: Ein zeitgemässes Stipendiengesetz ist ein altes Anliegen der CVP. Und zwar nicht darum, dass möglichst viele junge Leute studieren sollen, sondern darum, dass auch Kinder von weniger bemittelten Einkommensschichten diejenige Ausbildung erhalten können, die sie wünschen. Dies darf nicht von der Einkommenshöhe abhängen.

Dass bei der momentanen Finanzlage keine Höhenflüge möglich sind, ist klar. Unseres Erachtens sind aber solide Verbesserungen erzielt worden.

A. Peter möchte in einer Zusammenfassung zeigen, warum die CVP-Fraktion mit etwas mehr Selbstsicherheit einstimmig für das Eintreten gestimmt hat als dies bei Kollegin B. Fünfschilling zum Ausdruck kam.

Das Gesetz bzw. die Revision ist zeitgemäss: weil Ausbildung nun als Ausbildung genommen wird, und die Diskriminierung beispielsweise von Arbeitslehrerinnen, Hauswirtschaftslehrerinnen und Kindergärtnerinnen dahinfällt. Im weiteren wird eine Anpassung, Harmonisierung an die Situation in der gesamten Schweiz gesucht. Auch die Teuerungsanpassung ist nun besser geregelt, indem diese Festsetzung vom Land- an den Regierungsrat übergeht.

Es sind auch wesentliche Verbesserungen enthalten: in der Einkommenslimite, in der Erhöhung der Stipendien, und betreffend des Darlehenszinses ist zu bemerken, dass in der letzten Hochzinsphase, als Hypotheken über 7% gestiegen sind, ein Darlehensnehmer 7% + 3/4% Zuschlag, also doch einen horrenden Zins bezahlen musste; dies ist nun eliminiert, die Schwankungen der Zinssätze sind ausgeschaltet.

Zum Bezirk Laufen: Im Laufe der Diskussionen hat sich herausgestellt, dass exemplarische Unterschiede bestehen.

A. Peter möchte noch auf das Problem der Darlehen eingehen, und zwar wäre es bei Darlehen statt Stipendien darum gegangen, dass eine stossende Begleiterscheinung der gesamten Stipendienregelung hätte beseitigt werden können. Stossend ist nämlich, dass es möglich ist, dass jemand ein Stipendium zu Recht beziehen kann und nachher das Glück hat, zu einem recht guten Verdienst zu kommen. Solche Leute sollten eigentlich ein Stipendium zurückbezahlen, was bis jetzt nur freiwillig und nur selten benützt wird.

Es handelt sich unseres Erachtens um eine gute Revision unter den gegebenen Möglichkeiten. Die CVP-Fraktion bittet, darauf einzutreten und zuzustimmen.

PATRIZIA BOGNAR: Auch die EVP-SVP-Fraktion stimmt für Eintreten auf die Revision. Etwas Mühe hatte P. Bognar mit der Aussage betreffend "begabten" Kindern. Wer entscheidet darüber? Es geht primär um die Entlastung von Eltern, damit sie nicht schon von vornherein ihre Kinder aus Kostengründen hindern müssen, das zu lernen, was sie möchten.

Zu Rückzahlung und Darlehen: Der moralische Appell wurde aufgenommen und sollte eigentlich genügen. Sollten Darlehen eine Erziehungsform sein? Für P. Bognar beginnt die Kindererziehung viel früher, nämlich im Kleinkindalter. Dankbare Leute werden bestimmt ihren Teil zurückzahlen. Es ist keine Lösung, Kinder zu bestrafen, deren Eltern kein Geld haben.

CHRISTINE VON ARX: Die Fraktion der Grünen befürwortet die Vorlage für Ausbildungsbeiträge einstimmig. Natürlich wäre es schön gewesen, wenn etwas mehr Geld für die Auszubildenden gesprochen worden wäre. Mit dem neuen Gesetz erreichen wir, dass einige Studierende mehr als bisher von den Stipendien profitieren können. Dies wird dadurch erreicht, dass auf

der einen Seite das massgebende Einkommen der Eltern erhöht und auf der anderen Seite die einzelnen Stipendien angepasst werden. Nach wie vor sind aber für die Erstausbildung die Eltern verantwortlich. Sehr gefreut hat sich Ch. von Arx darüber, dass das Gesetz nun geschlechtsneutral gehalten ist. Sie stellt den Antrag, in § 6 "gesetzlich Verpflichteter" durch "der gesetzlich verpflichteten Personen" zu ersetzen.

PETER DEGEN: Die Schweizer Demokraten können dem neuen Gesetz über Ausbildungsbeiträge einstimmig zustimmen, wie auch der Abschreibung der drei parlamentarischen Vorstösse. Für uns war es schon immer ein wichtiges Anliegen, dass das Stipendengesetz von 1964 endlich der neuen Zeit angepasst wird. Mit der Ausarbeitung des neuen Gesetzes über Ausbildungsbeiträge wurde zu Recht auch die Frage der Stipendien und Darlehen vertieft ausgearbeitet. Trotz schlechter Finanzlage des Kantons konnte ein Modell gefunden werden, das die Chancengleichheit, aber auch das Recht auf Aus- und Weiterbildung garantiert. Unsere Wirtschaft ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Dieses Gesetz kann etwas mithelfen, in einer Zeit der Rezession und Resignation neue Hoffnungen und Ziele aufzuzeigen. Wir Schweizer Demokraten sind für Eintreten und Zustimmung zu den Revisionsanträgen.

MARCEL METZGER kann sich der Meinung der CVP-Fraktion anschliessen und der Vorlage zustimmen. Die Stipendienregelung ist im Laufental von aktueller Bedeutung. Junge Laufentalerinnen und Laufentaler, die bereits in der Ausbildung sind, haben vom Kanton Bern teilweise wesentlich höhere Stipendien erhalten, als sie nach Baselbieter Recht erhalten können, und zwar Zusagen, die für das Studienjahr 1993/94 gelten, in das nun auch der Kantonswechsel fällt. M. Metzger möchte den Regierungsrat darum bitten, dass er denjenigen Leuten, die schon in der Ausbildung sind und Zusagen vom Kanton Bern erhalten haben, im Sinne einer Besitzstandswahrung entgegen kommt, so mindestens, dass die betreffenden Familien nicht in Engpässe geraten oder gar die Studien abgebrochen werden müssen.

BEATRICE GEIER schliesst sich ganz der Sprecherin der FDP-Fraktion, B. Fünfschilling, an. Trotzdem möchte sie als Mitglied der Bildungskommission einige Worte sagen. B. Geier drückt die Enttäuschung darüber aus, dass es ihnen nicht gelungen ist, in diesem Kanton das Gesetz über Ausbildungsbeiträge auf eine neue Basis zu stellen. Wir haben dabei Chancen verpasst, mutig und kreativ zu sein und ein Stück weit auch den Mentalitätswandel nachzuvollziehen. Es wurde heute immer wieder betont, dass das Gesetz verbessert worden sei; dies stimmt sicher. Es ist aber nicht mehr so, wie zur Zeit der Entstehung des Gesetzes: die Gesellschaft und die Ausbildungsvorstellungen haben sich gewandelt. Je länger je mehr Leute machen zusätzliche und Zweitausbildungen. Wir sind gezwungen, uns flexibel und mobil zu verhalten. Dem trägt dieses Gesetz zu wenig Rechnung. Darum hätten wir viel lieber gesehen, wenn das Gesetz auf eine Darlehensbasis gestellt worden wäre; im Sinne des "Nehmen könnens" und "wieder zurückgeben", im Wegkommen vom "Armengeld", das das Stipendium immer noch ein Stück weit darstellt.

ELISABETH NUSSBAUMER möchte B. Geier widersprechen. Der Vorschlag der FDP wäre überhaupt keine soziale Lösung gewesen. Die Ausbildungsbeiträge werden ausgerichtet, damit eine gewisse Chancengleichheit vorhanden ist. Genau dort müssen

wir weitermachen: diejenigen Leute, die nicht von Haus aus viel Geld besitzen, dürfen nicht am Ende ihrer Ausbildung einen Haufen Schulden haben. E. Nussbaumer glaubt nicht, dass jeder, der eine Ausbildung hinter sich hat, heute auch unbedingt zu den Grossverdienern gehört.

Fritz Graf dankt, dass das Gesetz grundsätzlich gut aufgenommen wird. F. Graf möchte zu B. Geier bemerken, dass die Harmonisierungsbestrebungen der EKD gut sind. Das Votum von M. Metzger hat gezeigt und bewiesen, dass wir – da heute eine viel grössere Mobilität besteht – überall in der Schweiz dieselben Bedingungen schaffen müssen. Auch steht noch ein anderer Partner im Spiel: dies ist der Bund.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Es wird hier ein Grundpfeiler der Bildungs- und Sozialpolitik berührt. Die klingende Münze des Chancenausgleichs wird finanziell eingelöst. Nämlich alle diejenigen bzw. möglichst viele Menschen sollen diejenige Ausbildung erhalten und finanzieren können, die ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entspricht.

Es ist nicht so, dass Eignung und Leistung bei der Ausrichtung von Stipendien keine Rolle spielen. Es ist so, dass ein Stipendium nur dann ausgerichtet wird, wenn die Vorbildung, die es für einen Ausbildungsgang braucht, erfolgreich nachgewiesen werden kann. Ein Stipendium wird nur ausgerichtet, wenn regelmässig der Leistungsausweis erbracht wird, nämlich Zeugnisse vorgelegt werden, die bestätigen, dass die Ausbildung, die absolviert wird, nach den Kriterien der EKD erfolgreich absolviert wird. Wer also erfolglos nach schulischen Leistungskriterien an einer Ausbildungsstätte ist, verliert das Recht auf Stipendien. Von daher spielt die Leistung sehr wohl eine Rolle.

Wenn wir die Philosophie dieses Gesetzes angehen, glaubt P. Schmid, dass wir uns gesamtschweizerisch etwas überlegen sollten. Es kommt aber nicht in Frage, dass wir 26 völlig unterschiedliche Stipendienphilosophien entwickeln und damit der Mobilität der Familien und Menschen wieder neue Probleme erwachsen.

Es gab einmal das sog. "Lausanner"-Modell, das P. Schmid als sehr junger Mensch unterstützt hat. Allerdings hätte dies mit sich gebracht, dass die finanzielle Beteiligung des Bundes ganz anders geregelt hätte sein müssen; es wäre eine Stipendienregelung nach Darlehenscharakter gewesen, allerdings elterneinkommensunabhängig, also zahlreiche Eckpfeiler hätten anders geregelt sein müssen. Vielleicht wäre der Mut der eidgenössischen Politikerinnen und Politiker gefragt, in einer geordneten systematischen Aktion die gesamtschweizerische Stipendiensituation an die Hand zu nehmen!

Mehrmals wurde das Darlehen und Rückzahlungsfragen angeschnitten. Mit der nötigen Deutlichkeit hält P. Schmid fest, dass nie und nimmer die Verwaltung oder die Regierung bemerkt hat, dies sei technisch nicht machbar. Wir haben uns erlaubt, die wesentlichen Eckwerte, die entschieden werden müssen, aufzuwerfen:

- ab wann soll zurückgezahlt werden müssen
- wie hoch soll die maximale Verschuldung sein
- wie lange soll die Rückzahlungspflicht bestehen.

Im weiteren haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass nach Ausbildungsabschluss für die meisten Menschen die mobilste Lebensphase beginnt.

Wenn sich P. Schmid erlaubt hat, in der Kommission darauf hinzuweisen, dass, wenn wir plötzlich eine Kreditverwaltung aufbauen müssten, eine Infrastruktur und auch Personal notwendig wären, ist dies nichts anderes als ein fairer Hinweis, dass ein solcher Entscheid auch finanzielle Folgen haben könnte.

Die Kommission hat sich dann aber doch mehrheitlich entschlossen, dem Antrag der Regierung zu folgen und nicht eine Mischform oder eine ausgebaute Darlehensform zu entwickeln. Dies ist für die nächste Phase im Rahmen dessen, was das Bundesgesetz ermöglicht, sicher das Richtige.

Zum Thema "Zweitausbildungen": Man kann nicht sagen, sie seien nicht von der Elternabhängigkeit betroffen. Das Problem ist, dass Zweitausbildungen nicht wörtlich erwähnt sind. Die Stipendiengesetzgebung leitet sich von der Bundesgesetzgebung ab, und diese dauert bekanntlich lebenslanglich. Die Abstufung, die wir vorgenommen haben, dient dazu zu sagen, dass eigentlich die Elternabhängigkeit mit vorgerückter Lebensphase grosszügiger interpretiert und etwas zurückgenommen wird.

Als Zweitausbildung gilt selbstverständlich nur das, was nach einem eigentlichen, abgeschlossenen Bildungsgang auf einem anderen Gebiet unternommen wird. Es gibt zugegebenermassen eine kleine Gruppe, die schwierig einzuordnen ist.

Laufental: In der Tat ist es so, dass die Laufentaler/innen, die Stipendien in einem laufenden Bildungsgang beziehen, keinen Vorteil im Wechsel zum Baselbiet sehen können. Selbstverständlich wird zugesichert, dass sie im Jahre 1994 den Beitrag erhalten, den sie nach bernischem Recht zugute hätten. Dort, wo Härten entstehen, soll eine gewisse Grosszügigkeit walten können. Wir haben aber, wie in allen Laufentalfragen, darauf zu achten, dass wir nicht plötzlich eine Gruppe in unserem Kanton privilegieren.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten. Die Detailberatung wird heute Nachmittag aufgenommen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2213

FRAGE DER DRINGLICHKEIT:

94/222
Dringliche Interpellation von Heinz Aebi betreffend überraschendem Stellenabbau bei Roche und Aluminium Münchenstein, Schliessung der Holzstoff- und Papierfabrik Zwingen

HEINZ AEBI: Nachdem Regierungsrat E. Belser versprochen hat, das Thema so schnell wie möglich zu behandeln, zieht H. Aebi Dringlichkeit zurück.

94/223
Dringliche Interpellation von Rudolf Keller betreffend verschlammtem Investitionsbonus

RUDOLF KELLER: Alle drei dringlichen Interpellationen könnten in einem Paket diskutiert werden, sicher handelt es sich um sehr dringende Fragen. Im Falle des Investitionsbonus ist Dringlichkeit auch darum gegeben, weil R. Keller nicht weiss, ob gewisse Sachen gerettet werden können. R. Keller ist bereit, Dringlichkeit zurückzuziehen, weil qualifizierte Abklärungen notwendig sind, er wäre aber sehr froh um rasche Traktandierung.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** kann versprechen, dass die dringlichen Interpellationen in Absprache mit den betreffenden Regierungsräten am 10. November traktandiert werden.

94/224
Dringliche Interpellation der SP-Fraktion betreffend Entlassungen bei der Aluminium Münchenstein

RUTH HEEB ist einverstanden, dass Dringlichkeit für heute fallen gelassen wird.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2214

94/222

Interpellation von Heinz Aebi: Überraschender Stellenabbau bei Roche und Aluminium Münchenstein, Schliessung der Holzstoff- und Papierfabrik Zwingen (HPZ). S. Nr. 2213

Nr. 2215

94/223

Interpellation von Rudolf Keller: Verschlampter Investitionsbonus. S. Nr. 2213

Nr. 2216

94/224

Interpellation der SP-Fraktion: Entlassungen bei der "Aluminium" Münchenstein. S. Nr. 2213

Nr. 2217

94/225

Motion von Ruth Heeb-Schlienger: Aufnahme einer Regelung gegen sexuelle Belästigung (unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche jeder Art in Form von Gesten, Äusserungen, körperlichen Kontakten; abfällige sexuelle Anspielungen oder sexistische Bemerkungen) ins Beamtenrecht und die öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse

Nr. 2218

94/226

Motion der SP-Fraktion: Anerkennung der Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten im Steuerrecht

Nr. 2219

94/227

Motion von Peter Brunner: Verbindlicher kantonaler Minimallohn

Nr. 2220

94/228

Postulat von Gerold M. Lusser: Bewilligungspflicht für den Erwerb von Farbspraydosen

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

Nr. 2221

94/229

Postulat von Peter Tobler: Orientierungshilfe im Paragrahendickicht für den Bürger

MARGOT HUNZIKER möchte wissen, ob Paragraphen nur für Männer gelten?

PETER TOBLER: Nein.

PETER BRUNNER möchte mitteilen, dass er heute Morgen eine mündliche Anfrage betreffend SBB-Linie Basel-Laufen abgegeben hat. P. Brunner hat festgestellt, dass zum gleichen Thema auch eine Interpellation eingereicht worden ist.

Nr. 2222

94/230

Postulat von Heinz Aebi: Fahrplanverfahren SBB-Linie Laufen - Basel (Regionalzüge)

Nr. 2223

94/231

Postulat von Danilo Assolari: Unterschutzstellung der Alten Schmiede Ziefen

Nr. 2224

94/232

Schriftliche Anfrage von Max Ribi: Auswirkungen von § 63 der Kantonsverfassung

Zu alle drei Vorstössen keine Wortmeldung.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2225

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident ROBERT SCHNEEBERGER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/220

Bericht des Regierungsrates vom 25. Oktober 1994: Bewilligung des Verpflichtungskredites für Lärmschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrassen in der Gemeinde Binningen, für dringliche Einzelfälle und für die Projektierung von Lärmschutzmassnahmen der nächsten Etappe in den Gemeinden Bottmingen und Oberwil; **an die Umwelt- und Gesundheitskommission;**

94/221

Bericht des Regierungsrates vom 25. Oktober 1994: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1993; **an die Finanzkommission.**

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 2226

3. 93/239

Berichte des Regierungsrates vom 2. November 1993 und der Bildungskommission vom 13. September 1994: Gesetz über Ausbildungsbeiträge. 1. Lesung

Fortsetzung der Beratungen vom Vormittag

Detailberatung

Titel und Ingress, §§ 1-5

Keine Wortmeldungen

§ 6

EDITH STAUBER stellt im Namen von Christine Von Arx den Antrag, 'gesetzlich Verpflichteter' durch "gesetzlich verpflichteter Personen" zu ersetzen.

://: Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

§ 7

Keine Wortmeldungen.

§ 8

MAX RIBI wünscht, auf die zweite Lesung einige Beispiele aus der Praxis vorgelegt zu bekommen, aus denen hervorgeht, was mit Erst-, was mit Zweitausbildung gemeint ist.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** nimmt diesen Wunsch entgegen und beteuert, die Materie sei nicht so schwierig wie sie den Eindruck mache.

§ 9

BARBARA FÜNFSCILLING stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, § 9 an die Kommission zurückzuweisen. – Mit Absatz 2 Littera a ist die FDP einverstanden. Jedoch in Littera b und c fragen wir uns, ob nur die Eltern oder die Eltern und andere Personen massgebend sind, insbesondere dann, wenn auch die Antragsteller etwas verdienen. Überdies: Spielt auch das Alter der Gesuchsteller eine Rolle? Müssen Eltern auch für "alte" Gesuchsteller einstehen? Vergessen werden darf nicht, dass es auch Missbräuche geben kann. Deshalb wäre eine Altersbegrenzung empfehlenswert.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: Wir leben seit Jahren mit diesen Unterscheidungen. Absatz 1 macht doch alles klar und gilt doch für alles Nachfolgende. Bei den Eltern gibt es keine Altersbegrenzung (Verwandtenunterstützungspflicht). Man darf die stufenweise Milderung nicht übersehen: Bei älteren Gesuchstellern müssen die finanziellen Verhältnisse der Eltern noch besser gestellt sein, bei Verheirateten ist die Verschärfung noch strenger. – Eine Rückweisung des Paragraphen kann ich nicht verstehen, vielleicht trägt eine Verdeutlichung der bestehenden Tatsachen auf die zweite Lesung zum Ausräumen solcher Fragen bei.

ALFRED PETER beantragt, in Absatz 5 '... der Grundbetrag vermindert' zu ergänzen: "... der Grundbetrag um 5000 Fr. vermindert." Damit würden die höheren Kosten und die Teuerung abgedeckt.

BEATRICE GEIER: Ich habe nichts gegen kinderreiche Familien, sehe aber nicht ein, warum man sie privilegieren soll mit diesem Gesetz; es gibt noch andere familiäre Verhältnisse, etwa alleinstehende Mütter mit zwei Kindern, denen man entgegenkommen dürfte. Es will mir nicht in den Kopf, warum man dies zugunsten einer CVP-Wahlpropaganda aufnehmen sollte.

://: Der Antrag von Alfred Peter wird angenommen. § 9 Absatz 5 lautet demnach:

⁵ Für jedes in Ausbildung stehende Kind der Familie wird der Grundbetrag um 5000 Fr. vermindert.

ADRIAN BALLMER präzisiert: In § 9 Absatz 1 geht es um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der gesuchstellenden Person, der Eltern sowie der gesetzlich verpflichteten Personen. Von Absatz 2 bis Absatz 6 bezieht es sich immer auf den Grundbeitrag des anrechenbaren Einkommens der Eltern; nur zum Elterneinkommen hat man quantitative Kriterien. Zu überlegen wäre, ob es nicht auch quantitative Kriterien für beispielsweise das Familieneinkommen der gesuchstellenden Person geben müsste. – Im übrigen geht es nicht nur um Erst- und Zweitausbildung, auch der Begriff 'Weiterausbildung' wird genannt – was ist das eigentlich?

MARGOT HUNZIKER zu Barbara Fünfschilling: Mich wundert, dass hier eine Kommissionsberatung stattfindet. Barbara Fünfschilling war doch bei den Sitzungen der Bildungskommission anwesend, ohne jedoch die Fragen, die sie heute gestellt hat, anzuschneiden. Ich bin bereit, in der Kommission nochmals darauf zurückzukommen, jedoch nicht im Sinne einer Rückweisung.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: Man beachte den § 7, der den Grundsatz umschreibt; ihm folgen die Detaillierungen; in § 9 Absatz 2 wird auf das Einkommen der Eltern Bezug genommen. In § 8 Littera c wird der Begriff Weiterbildung definiert; diese Definition gilt für alle Paragraphen.

ERNST THÖNI: Sinn der Rückweisung ist, dass eine klare Formulierung zu erfolgen hat. Wir von der Bildungskommission wissen, worum es geht, die anderen aber nicht, erst recht nicht in 5 bis 10 Jahren. Wir waren der Meinung, dass mit dem 25. Altersjahr des Gesuchstellenden die Unterstützung beendet sein soll. Offenbar ist dem nicht so, endet die Unterstützungspflicht der Eltern nie.

ADRIAN BALLMER: Eine konkrete Frage: Jemand macht eine Lehre, geht an die HTL und anschliessend auf die ETH – was ist das: Ist alles Erstausbildung, wo beginnt die Zweitausbildung?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: Heute morgen sprach ich in einem Beispiel bis und mit HTL. Bei der ETH handelt es sich, sofern es in der Fachrichtung bleibt, um Erstausbildung; sollte die Fachrichtung erst auf ETH-Ebene geändert werden, so meine ich, es sei eine Zweitausbildung.

://: § 9 wird zur Überarbeitung an die Kommission zurückgewiesen.

§ 10

URSULA BISCHOF zu Absatz 3: Was sind "andere achtenswerte Gründe" und wer legt sie fest?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: Es geht dabei um sehr unerfreuliche familiäre Verhältnisse. – Im Einzelfall legt dies die Stipendienkommission fest.

BARBARA FÜNFSCHILLING beantragt Rückweisung des § 10: Wenn in § 9 etwas ändert, ist es gut möglich, dass in § 10 ebenfalls etwas geändert werden muss.

MARGOT HUNZIKER: Wir sind hier in der 1. Lesung, der Landrat soll bestimmen, ob es zurück an die Kommission gehen soll, dann aber bitte mit konkreter Aufgabenstellung.

Kommissionspräsident **FRITZ GRAF**: Die Zahlen sind alle genannt. Es muss hier klar Antrag gestellt werden, ob diese Zahlen in Ordnung gehen oder nicht. Es geht hier um politische Fragen, über die in der Kommission es sich nicht mehr zu sprechen lohnt.

BARBARA FÜNFSCHILLING zieht den Antrag zurück.

§§ 11–24

Keine Wortmeldungen

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2227

4. 94/141

Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 1994 und der Bildungskommission vom 17. Oktober 1994: Kantonsbeitrag an den Erweiterungsbau der Berufsschule Ciba, Muttenz

Kommissionspräsident **FRITZ GRAF**: Die vier Berufsschulen in unserem Kanton kosten uns 40 Mio. Die Berufsschule der Ciba-Geigy kostet uns 800 000 Fr. – Der Bund ist bei der Berufsbildung stark beteiligt; der Kanton muss seine gesetzlichen Bestimmungen dem eidgenössischen Recht anpassen. – Die privaten Berufsschulen (Ciba wie Sandoz) werden ebenfalls nach den BIGA-Lehrplänen geführt. Alle Modalitäten mit den privaten Berufsschulen sind vertraglich geregelt. – Die Berufsschule Ciba wird renoviert, ein 30 Mio-Projekt wurde lanciert. Der Bund hat dies kontrolliert und den Umbau als subventionsberechtigt anerkannt. Nach Gesetz ergibt dies für die Firma Subventionen im Betrag von 2,579 Mio Franken, wobei der Bund die gleiche Summe beisteuert. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe: Wenn wir den Betrag nicht sprechen, wird es der Bund auch nicht tun. Aber im Falle eines Nein, stünde man leer da. – Die Bildungskommission beantragt einstimmig, den Betrag zu bewilligen.

ERNST THÖNI: Die Fraktion der FDP ist sich bewusst, dass diese Lösung eine kostengünstige Lösung ist. Der Kanton wird entlastet durch diese Berufsschulen. Wichtig ist zu wissen, dass nicht nur Ciba-Lehrlinge diese Schule besuchen, sondern auch andere. Wir stimmen dem Antrag der Bildungskommission zu.

CHRISTOPH RUDIN: Die Fraktion der SP beantragt ebenfalls, dem Antrag zuzustimmen. Die Berufsschulen schliessen eine Lücke im öffentlichen Bildungswesen.

GEROLD LUSSER: Die CVP stimmt ebenfalls zu. Es ist eine wertvolle Symbiose zwischen Staat und Privaten. Man denke an unsere Arbeitsplätze, an die Weiterbildung in unserer Region – mit dieser qualifizierten Schule sind die Stellen gesichert.

PATRIZIA BOGNAR: Auch die SVP/EVP stimmt dem Kredit zu. Diese Zusammenarbeit zwischen Privaten und Kanton ist vorbildlich zu nennen. Trotz Sparmassnahmen der Firmen hoffen wir, dass den jungen Menschen weiterhin eine gute und begehrte Lehre angeboten wird.

CHRISTINE VON ARX: Die Grünen stimmen dem Kredit zu.

PETER DEGEN: Die SD stimmt dem Erweiterungsbau zu.

://: Der Landratsbeschluss wird einstimmig angenommen.

**Landratsbeschluss
betreffend den Kantonsbeitrag an den
Ausbau der Berufsschule Ciba, Muttenz**

Vom 31. Oktober 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 46, Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung, resp. § 2 der Verordnung über die Höhe der Beiträge des Kantons an Institutionen, Einrichtungen und Veranstaltungen der Berufsbildung, beschliesst:

Der Firma Ciba-Geigy AG, Basel, wird an den Erweiterungsbau ihrer Berufsschule in Muttenz ein Beitrag von Fr. 2'579'273.-- bewilligt. (Konto 2540.365.19-5)

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2228

5. 94/164

Berichte des Regierungsrates vom 23. August 1994 und der Bildungskommission vom 19. Oktober 1994: Erforschung der Geschichte des Laufentals / Änderung der Finanzierung zur Herausgabe der Neuen Kantongeschichte

Kommissionspräsident **FRITZ GRAF**: 1987 wurde ein Betrag von 9 Mio. für die Erstellung der Baselbieter Geschichte gesprochen, von dem man gehofft hatte, er reiche aus. Wahrscheinlich wurde vergessen, den Betrag damals zu indexieren, vielleicht dachten wir auch nicht daran, dass die Teuerung so stark steigen würde. – Es ist möglich, die drei Bände im Jahre 2001 (im Jubiläumsjahr also) herauszugeben. Für die Herstellung,

den Satz und Druck sowie Verlagsarbeiten fehlt noch etwas Geld. Die Bildungskommission geht mit dem Regierungsrat einig, dass dafür kein Nachtragskredit verlangt wird, sondern das Projekt über den Lotteriefonds finanziert werden soll. – Inzwischen trat das Laufental unserem Kanton bei, weshalb dessen Geschichte ebenfalls in das Geschichtswerk einbezogen werden sollte. Der Laufentaler Daniel Hagmann wird zwei Projekte mit den Themen "Geschichte der Stadt Laufen im Mittelalter und Ancien Régime" und "Das Laufental im Wechsel politischer und herrschaftlicher Zugehörigkeiten" bearbeiten. Dies kostet natürlich auch etwas. Wir beantragen, je 150 000 Franken zu bewilligen.

ELISABETH NUSSBAUMER: Die Fraktion der SP ist einstimmig einverstanden. Der zusätzliche Kredit muss gesprochen werden.

ERNST THÖNI: Grundsätzlich begrüsst die FDP-Fraktion, dass die Geschichte des Laufentals in die Kantonsgeschichte einfliesst, einfließen muss. – Im Kanton Bern ist übrigens nichts vergleichbares vorhanden über die Geschichte des Laufentals, was bedeutet, dass wir nichts übernehmen können. – Mit Murren und Knurren stimmen wir dem Kredit zu. Es muss festgestellt werden, dass sehr gut bezahlte Dissertationen erstellt werden, was nicht üblich ist. Echte Probleme haben wir mit Punkt 4 des Landratsbeschlusses (Lotteriefonds); uns scheint, dass wir heute die Verantwortung für die Kreditüberschreitung übernehmen (für 2001 oder noch später); uns scheint die Finanzierung über den Lotteriefonds eine Umgehung eines künftigen Nachtragskredits zu sein. – Zur Ironie des Schicksals im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds: Bei der ersten Laufentalabstimmung spielte der Lotteriefonds des Kantons Bern eine Rolle; bei diesem Nachtragskredit für die Integrierung des Laufentals in die Geschichte des Kantons Basel-Landschaft spielt der Lotteriefonds des Kantons Basel-Landschaft nochmals eine Rolle.

PATRIZIA BOGNAR teilt namens der SVP/EVP mit, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

GEROLD LUSSER: Die CVP ist ebenfalls einverstanden. In Anbetracht der Bedeutung ist es für die CVP keine Frage, dass die Gelder aus dem Lotteriefonds fliessen sollen. – Das Laufental ist historisch eng verbunden mit dem Bisthum Basel.

PETER DEGEN: Auch die SD kann dem Kredit zustimmen. Wir sind der Überzeugung, es sei eine gute Sache.

ROBERT MARTI zu Fritz Graf: Wir vergassen 1987 nicht, die Teuerung zuzurechnen; wir meinten, mit den 9 Mio. sei auch die Teuerung abgedeckt. Ich bin enttäuscht, dass das gesprochene Geld nicht ausreicht hat. – Ebenso enttäuscht bin ich, dass man – wenn das Geld ausgeht – einfach auf den Lotteriefonds zurückgreift; sagt man einer Hausfrau, sie habe so und so viel Geld zur Verfügung, dann muss sie sich eben einrichten. – Derart viel Geld pensionierten Lehrern für Dissertationen nachzuwerfen, ist einfach nicht in Ordnung.

Kommissionspräsident **FRITZ GRAF** zu Robert Marti: Die Löhne sind seit 1987 einfach sehr gestiegen. Vergesst nicht, der Lotteriefonds hat mit dieser Geschichte nichts zu tun. Er soll für die Kultur eingesetzt

werden. Ich bin froh, dass eine schöne Summe aus dem Lotteriefonds dem Kanton Basel-Landschaft bleibt.

ANDRES KLEIN: Robert Marti sagte, wir hätten bewusst die Teuerung gestrichen; wenn man bewusst eine Dummheit macht, bleibt es leider immer noch eine Dummheit. – Ich stelle fest, dass es im Landrat in letzter Zeit üblich geworden ist, gewissen Leuten den Lohn zu neiden. Damit wird doch nur die Missgunst gefördert, sicherlich aber kein Geld gespart.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** 1987 beschloss der Landrat diese Geschichtsforschung, wobei – nebenbei gesagt – kein einziges Projekt an einen pensionierten Lehrer gegangen ist. Das Werk wird einfach weitergeführt im Sinne jenes Landratsbeschlusses. In den ersten Jahren hat das Forschungsprojekt laufend reduziert werden müssen (hohe Teuerung). Wir haben das Projekt redimensioniert, müssen aber feststellen, dass das Geld für die Drucklegung nicht ausreicht. Die Regierung dachte darüber nach, dem Landrat eine neue Kreditvorlage zu bringen, stellte dann aber eine neue Überlegung an, die offenbar nicht ganz verstanden wird: Jedes Jahr entscheidet die Regierung, was ein oder zwei Jahre später unter dem Titel "Quelle und Forschung" an Mittel aus dem Lotteriefonds für Bücher unseres Kantons ausgeschüttet werden. Hier nun kam sie zum Schluss, es mache im Jahr 2001 keinen Sinn, auf der einen Seite das 3bändige Geschichtswerk zu präsentieren und zur gleichen Zeit aus dem Lotteriefonds noch weitere Bücher zu lancieren, da man sich auf fast dem gleichen Terrain Konkurrenz machen würde. – Zuständig für die Mittel des Lotteriefonds ist die Regierung; selbstverständlich wird sie einen ordnungsgemässen Regierungsratsbeschluss vorbereiten. Darin liegt auch der Unterschied zur berühmten Lotteriefondsgeschichte zu Beginn der Laufentalgeschichte: Sie hatte zwei Aspekte, nämlich, die Lotteriefondsmittel sind nicht auf ordentlich korrektem Weg bewilligt, ja sie sind sogar verschwiegen worden. Mit dieser Vorlage wird nun wirklich nichts verschwiegen. – Formell wird man etwa 1999 beschliessen, was im Jahr 2001 mit dieser Lotteriefondstranche für Quelle und Forschung geschehen soll. – Im dreibändigen Geschichtswerk wird die Geschichte des Laufentals bis in die jüngste Vergangenheit präsentiert. – Es mag sich nicht um ein Jahrhundertwerk handeln, doch ist es das erste Mal, dass unser Kanton seine Geschichte à fonds neu und gründlich aufarbeitet. – Der Zeitplan wird übrigens eingehalten, die Geschichtsforschungsstelle arbeitet plangemäss.

://: Dem Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Krediterteilung zur Erforschung
der Geschichte des Laufentals sowie neue
Finanzierung zur Herausgabe der Neuen
Baselbieter Geschichte.**

Vom 31. Oktober 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrates betreffend die Erforschung der Geschichte des Laufentals wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für zwei Forschungsprojekte zur Geschichte des Laufentals wird ein Verpflichtungskredit von Fr.

300'000.-- zu Lasten des Kontos
2569.301.20 gesprochen.

3. Die Jahrestanchen 1995-1998 sind in die ordentlichen Budgets einzustellen.
4. Der Landrat nimmt davon Kenntnis, dass Herstellung und Druck der Neuen Baselbieter Geschichte in Abänderung des Landratsbeschlusses vom 30. März 1987 (Auszug des Protokolls Nr. 3300 vom 30. März 1987) über den Lotteriefonds finanziert werden. (Konto 8114.365.3)

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 2229

6. 94/130

Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 20. Oktober 1994: Vereinbarung über das Forstamt beider Basel vom 4. Januar 1994 zwischen dem Regierungsrat von Basel-Landschaft und dem Regierungsrat von Basel-Stadt, Genehmigung

Kommissionspräsident **THOMAS GASSER**: Mit der Vereinbarung über das Forstamt beider Basel wird ein positiver partnerschaftlicher Schritt vollzogen. Es ist richtig, dass die Vorteile bei dieser Vereinbarung für den Kanton Basel-Stadt grösser sind als für den Kanton Basel-Landschaft, denn der Aufwand für ein eigenes kantonales Forstamt Basel-Stadt ist wesentlich höher als die Abgeltung des effektiven Aufwandes an den Kanton Basel-Landschaft. Wesentlich ist, dass die Kosten regional verringert werden können und für den Kanton Basel-Landschaft keine Nachteile entstehen. – Die finanzielle Abgeltung sieht so aus, dass vorerst der Kanton Basel-Stadt an die Kosten des Forstpersonals des Kantons Basel-Landschaft Fr. 50'000 bezahlt. Für die Jahre 1994 und 1995 wird der effektive Aufwand ermittelt und soll als Grundlage für die Festsetzung eines Pauschalbetrages dienen. Diese Regelung ist einfach und vernünftig. Bei einer Vertragsneuerung sollte allerdings berücksichtigt werden, dass der Kanton Basel-Stadt zwar über nur 400 ha Wald verfügt (Kanton Basel-Landschaft inkl. Laufen 21'261 ha), dieser Wald liegt aber im Siedlungsgebiet und verursacht daher weit grössere Probleme und Aufwendungen als z.B. 400 ha Wald auf dem Bölchen. Rodungssuche und Aufforstungen usw. fallen nicht, wie etwa die übliche Waldpflege, regelmässig an. Es dürfte daher in Zukunft zweckmässig sein, bei der Ermittlung der jährlichen Pauschale ganz spezielle Projekte in Basel auch speziell über die Pauschale hinaus abzurechnen. – Zur Wahl der Oberförsterin bzw. des Oberförsters: In der Vereinbarung ist vorgesehen, dass die Regierungen der beiden Kantone die Kantonsoberförsterin bzw. den Kantonsoberförster gemeinsam wählen. Damit kann sich die Umwelt- und Gesundheitskommission nicht einverstanden erklären. Es leuchtet nicht ein, warum die Regierung des Kantons Basel-Stadt mit einem Wald von 400 ha, ein Anteil, der nicht einmal 2% der Gesamtfläche des Waldes des Kantons Basel-Landschaft entspricht, mit 50% an der Wahl des Oberförsters bzw. der Oberförsterin beteiligt sein soll, umso mehr als bereits die Kreisoberförsterin resp. der Kreisoberförster, die bzw. der das Gebiet des Kantons Basel-Stadt betreut, der Genehmigung des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt bedarf. – Die Umwelt- und Gesundheitskommissi-

on ist der Ansicht, dass § 3 Absatz 1 (die Regierungsräte der beiden Kantone wählen den Kantonsoberförster bzw. die Kantonsoberförsterin; der Kanton Basel-Landschaft bereitet die Wahl vor.) auf den nächst möglichen Vertragstermin zu streichen ist. Offenbar beruhte der Punkt mit der Notwendigkeit dieser Wahl auf einem Irrtum: Es wurde irgendwie eine Ansicht verbreitet, der Wald sei oberhoheitliches Gebiet, das jeweils von einem Beamten verwaltet werden muss, der vom Kanton bestimmt wurde. Wie gesagt, das war ein Irrtum, über den ich Regierungsrat Feldges aufklärte; er sah dies ein und gab mir die Ermächtigung, im Namen der Gesamtregierung von Basel-Stadt hier im Landrat zu sagen, dass Basel-Stadt nie und nimmer auf diesen Punkt insistieren werden. Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden ihn bei der nächsten Vertragsneuerung herausnehmen. – Wesentlich ist, dass wir ein regionales Zeichen setzen, mit Basel-Stadt zusammenarbeiten und unsere Kosten rückerstattet werden. Würden wir den Vertrag heute des genannten Irrtums wegen zurückweisen, vergingen wieder Jahre, bis ein neuer Vertrag vorliegt. – Im Namen der Umwelt- und Gesundheitskommission beantrage ich daher, dem Vertrag zuzustimmen, wobei nicht vergessen werden soll, den nächsten Vertrag zu korrigieren.

URSULA BISCHOF: Es wurde zunächst versucht, eine Verwaltungsvereinbarung zu machen, was aus rechtlichen Gründen nicht ging. Das war der Grund, warum man schliesslich diesen Vertrag ausarbeitete, zu dem wir nur Ja oder Nein sagen können. Die Fraktion der SP steht hinter diesem Vertrag, weil er eine sinnvolle Zusammenarbeit bedeutet. – Die Problematik mit der Wahl des Oberförsters scheint mir geringfügig zu sein, weil unser Kanton klar die Vorarbeiten leistet.

PETER TOBLER: Positiv ist, dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft sich geeinigt haben, dass gemeinsame Pflege dem Wald angediehen wird. Schlecht aber ist der Vertrag und die Art und Weise, wie er ausgehandelt wurde. Es ist juristisch durchaus denk- und machbar, dass Basel-Land die Aufgabe im Auftragsverhältnis übernimmt und Basel-Stadt entsprechend Rechnung stellt. Die Disziplinaraufsicht kann auch unser Kanton führen. – Die Fraktion der FDP kam zum Schluss, dass der Teufel von Anfang an im juristischen Detail gelegen hat. Mit dem Geschäft an sich sind wir alle einverstanden, doch möchten wir einen starken Vertrag machen und beantragen deshalb, den Vertrag in dieser Form an die Regierung zurückzuweisen. Denn jedes Mal, wenn mit diesem Instrument gearbeitet werden soll, wird es Probleme geben. – Überdies fand ich in den Rechtsgrundlagen dieses Vertrags einen Satz, den ich beim besten Willen nicht verstehen kann, weil er derart unmöglich abgefasst ist.

PETER KUHN: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung dieser Vereinbarung. Solche partnerschaftlichen Vereinbarungen zwischen den beiden Basel sind unbedingt zu unterstützen. Man soll pragmatisch vorgehen, juristische Spitzfindigkeiten dürfen hier keinen Platz finden.

HANS SCHÄUBLIN: Die SVP/EVP-Fraktion beantragt, der Vereinbarung zuzustimmen. Wir finden in Ordnung, dass die beiden Kantone zusammenarbeiten. Uns stört, dass die Wahl des Oberförsters im Vertrag ungerrecht geregelt ist. Die Vereinbarung sollte so geändert werden, dass korrekt aufgerechnet wird. Der Pauschalbetrag von 50'000 Franken ist zu tief, es sollte eher von 100'000 gesprochen werden.

PETER BRUNNER: Die SD kann zustimmen, nachdem die Regierung versichert hat, dass bei einer Vertragserneuerung die Wahl des Kantonsoberförsters alleiniges Recht unseres Kantons sein soll. 1998 soll eine überarbeitete bzw. ausgewogenere Version dieses Vertrags vorgelegt werden. Eine Rückweisung bedeutete ein zu grosser Aufwand.

ROLAND MEURY zum Rückweisungsantrag: Die Situation ist klar, auch die Grünen sind für die Vereinbarung. Trotzdem, es würde mich interessieren, welche Passage nun unverständlich ist.

PETER TOBLER zitiert aus dem *Kommentar zur Vereinbarung über das Forstamt beider Basel*.

URSULA BISCHOF zu Peter Tobler: Ich finde das sehr schwach. Eine Kommissionsberatung hat ja stattgefunden, und hätte Peter Tobler den Vertrag bzw. die Vorlage gelesen und Unverständliches entdeckt, hätte er mit seinen Kollegen die Sache besprechen können. Eigentlich wollte ich Peter Tobler fragen, welche Passage im Vertrag denn unverständlich sei, unterdessen aber habe ich erfahren, dass die unverständliche Passage sich gar nicht im Vertrag selbst, sondern im Kommentar zum Vertrag befindet!

WILLI BREITENSTEIN: Seit einigen Jahren haben wir ein Landwirtschaftsamt beider Basel; dort haben wir uns schon längst an die Partnerschaft gewöhnt. Ich finde einen Rückweisungsantrag aus formaljuristischen Gründen absolut überflüssig.

ERNST THÖNI: Eine kleine Minderheit der FDP-Fraktion ist nicht glücklich mit dem Rückweisungsantrag, und dies aus zwei Gründen: Es kann hier wieder ein partnerschaftlicher Pfahl eingeschlagen werden; und die Regierungen haben über 6 Jahre herumgewürgt, und sollen nun nochmals mit riesen Aufwand über die Bücher gehen, nur mit dem Grund, dass uns unterstellt werden könnte, wir seien unseres grossen Waldbesitzes wegen überheblich.

Kommissionspräsident **THOMAS GASSER:** Basel-Stadt ist bereit, die vollen Kosten zu übernehmen. Die 50'000 Franken sind als Anzahlung zu verstehen. Der Vertrag wird aus der Praxis heraus auf die Arbeit zugeschnitten. Das Geschäft soll jetzt loslegen. Wir erleiden nicht den geringsten Verlust.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

EDUARD BELSER: Der vorliegende Vertrag lautet so, dass alles partnerschaftlich abgedeckt ist. In der Praxis werden sich bestimmt keine Probleme ergeben. Auch die Wahl des Kantonsoberförsters, bei welcher Basel-Stadt soll mitreden können, wird problemlos vonstatten gehen. Würde sich Basel diesbezüglich querstellen, dann ist es logisch, dass der Vertrag nicht verlängert oder gar aufgelöst würde. Das aber wird sicherlich nicht der Fall sein. Eine Lösung wie die hier vorgesehen bedingt die volle Kostenabdeckung. Die im Vertrag genannte Pauschale hat deshalb auch nur orientierenden Charakter, bis die genauen Kosten ermittelt sind. Dann aber erfolgt eine genaue Kostenabrechnung, wie dies auch auf andern Gebieten gehandhabt wird. Das Signal, welches die FDP hier setzen will, wäre mit Sicherheit ein falsches Signal. Weil der Beamte neu "Kantonsoberför-

ster **beider Basel**" heisst, wird man gelegentlich das Dekret entsprechend anpassen müssen.

ADRIAN BALLMER: Der Kantonsförster wird nach gesetzlichen Bestimmungen gewählt. Hier sagt man nun, es würde nur das Dekret geändert. Eine Gesetzesbestimmung kann aber nicht mittels Dekret geändert werden. Auch mit einem Staatsvertrag kann eine Volksabstimmung nicht einfach umgangen werden. Formal ist dies also nicht in Ordnung. Erachtet der Regierungsrat dies als unbedenklich?

EDUARD BELSER: Der Kantonsförster wird durch den Regierungsrat gewählt. Mit der Bestätigung durch Basel-Stadt wird er nun gleichzeitig auch Kantonsoberförster von Basel-Stadt. Damit wird aber unsere Kompetenz in keiner Weise tangiert, und deshalb ist er auch überzeugt, dass dies keine Gesetzesänderung erforderlich macht. Auch die Regelung bezüglich des Lufthygieneamtes ist auf die gleiche Weise vonstatten gegangen. Man sollte also in dieser Frage nicht in Haarsplaterie machen.

THOMAS GASSER: Der Vertrag läuft bis Ende 1998 und ist vorher auf 2 Jahre kündbar. Nachdem der Regierungsrat von Basel-Stadt einverstanden ist, einer entsprechenden Vertragsänderung zuzustimmen, ist man sicher in der Lage, die Anpassung vorzunehmen, und zwar ohne jede politische Bedeutung.

PETER TOBLER bemerkt zum Votum von Ursula Bischof, dass es doch noch erlaubt ist, einen Fraktionsbeschluss vorzubringen. Vom politischen Standpunkt her würde er zu dieser Vorlage gerne ja sagen, aber man soll formal richtig vorgehen.

://: Der Rückweisungsantrag der FDP wird mit grossem Mehr abgelehnt und damit Eintreten beschlossen.

Landratsbeschluss

RITA KOHLERMANN bemerkt zu Ziffer 7, dass sie mit der Abschreibung ihres Postulates einverstanden ist.

://: In der Schlussabstimmung wird dem Landratsbeschluss einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend die Vereinbarung über das Forstamt beider Basel vom 4. Januar 1994

Vom 31. Oktober 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Vereinbarung über das Forstamt beider Basel vom 4. Januar 1994 wird mit den nachfolgenden Bedingungen genehmigt. **Vereinbarungshang**
2. Die Kreisoberförsterin bzw. Kreisoberförster für den Kanton Basel-Stadt hat bis zum Abschluss eines definitiven Pauschalbeitrages des Kantons Basel-Stadt ein Rapportbuch über alle Arbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forstamtes für den Kanton Basel-Stadt zu führen und dieses vierteljährlich vom Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes des Kantons Basel-Stadt visieren zu lassen.

3. Die Arbeiten für den Kanton Basel-Stadt sind zum Verrechnungslohn-Ansatz der Finanzkontrolle in Rechnung zu stellen.
4. Die Abgeltung des Kantons Basel-Stadt für die Arbeiten des Forstamtes sind als Einnahme des Forstamtes zu verbuchen und diesem Amt in der Rechnung gutzuschreiben.
5. Spesen, Material- und Raumkosten sind zusätzlich zu verrechnen.
6. Abmachungen über definitive Pauschalbeträge gemäss § 5 der Vereinbarung sind der Finanzkontrolle zuzustellen.
7. Das Postulat von Rita Kohlermann vom 22. Juni 1989 (89/166) wird als erledigt abgeschrieben

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 2230

7. 93/231

Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 1993 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 20. Oktober 1994 sowie der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April 1994: Erhöhung des Kredites für die Bodenkartierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen

Bericht der Umwelt- und Gesundheitskommission

Kommissionspräsident **THOMAS GASSER**: Nachdem sich herausstellte, dass der ursprüngliche Kredit von 1 Mio Franken nicht ausreicht, hat der Regierungsrat diese Übung abgebrochen. Warum dieser Kredit nicht ausreicht, ist aus dem Bericht der GPK ersichtlich. Mittels eines Vorstosses im Landrat wurde dann verlangt, dass diese Arbeiten zu beenden seien, was den Regierungsrat veranlasste, diese Vorlage zu unterbreiten.

URSULA BISCHOF: Die SP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass diese Arbeit weitergeführt werden sollte. Das ganze ist übrigens auf einen Vorstoss des damaligen Landrates Andres Koellreuter zurückzuführen, und die FDP-Fraktion war seinerzeit einstimmig für die Vorlage eingetreten. Bei den Bodenkarten handelt es sich um flächendeckende Informationsträger. Die Finanzlage ist zwar nicht mehr die gleiche wie im Jahr 1988, aber der Wert des Bodens hat sich nicht verändert. Sie bittet darum, der Vorlage zuzustimmen, damit auch das Lauffental in diese Kartierung einbezogen werden kann.

RITA KOHLERMANN: Die Vorlage wirft sehr viele Fragen auf und beantwortet nur wenige davon. Ohne den Bericht der GPK hätte man den Durchblick gar nicht erhalten. Die Kenntnis über die Bodenstruktur ist sicher eine nützliche Sache. Solche Kartierungen hat man aber schon früher vorgenommen, und dies zudem offenbar ohne einen speziellen Kredit. In der Vorlage heisst es zudem, dass weitere Arbeiten nötig wären. Das tönt doch ganz eindeutig nach einem "Fass ohne Boden". Dort, wo noch keine Arbeiten ausgeführt wurden, könnten in Zukunft punktuelle Untersuchungen vorgenommen werden. Zudem ist die Nachfrage nach diesen Karten sehr bescheiden. Es wird also kein Run einsetzen, so

dass diese wohl in einer Schublade verstauben werden. Sie ist der Meinung, dass auch diese 1,5 Mio Franken nicht ausreichen werden, sind doch darin verschiedene Punkte gar nicht berücksichtigt. So ist z.B. keine wissenschaftliche Auswertung vorgesehen. Der Bericht der GPK enthält verschiedene Punkte, welche eine Nachbearbeitung bedingen. Die FDP ist der Meinung, dass Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen, weshalb sie den Antrag des Regierungsrates, diese Übung abzubrechen, unterstützt.

ERNST SCHLÄPFER: Wenn im Landrat vom Boden die Rede ist, dann meistens im Zusammenhang mit Nutzungszonen, nicht aber im Zusammenhang mit dessen Qualität. Hier geht es nun vor allem um die Frage, was der Boden für uns Menschen bedeutet. Das primäre Interesse dafür liegt sicher bei der Landwirtschaft, aber auch die übrige Öffentlichkeit dürfte sich dafür interessieren. Es entsteht eine Art Risikokarte, in welcher alle heiklen Stellen aufgezeichnet sind. Man sieht z.B., wo Versickerungen möglich sind und wo nicht. Gerade die Gemeinden sind sehr froh, wenn sie wissen, wo diese heiklen Stellen liegen. Das ganze ist darum eine gute Investition, und wenn dies einmal realisiert ist, handelt es sich um ein dauerndes Werk, das nicht schon in kurzer Zeit einer Revision oder Anpassung bedarf. Hiefür sollte man auch in angespannter Finanzlage einen Betrag von 1,5 Mio Franken erübrigen können. Man kann in diesem Zusammenhang sicher auch nicht von Perfektionismus sprechen. Er bittet deshalb, dem Antrag der Umwelt- und Gesundheitskommission zuzustimmen.

PETER BRUNNER: Mit der Bodenkartierung kann auch die Fruchtbarkeit unserer Böden gesichert werden. Darum ist die SD für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

PETER KUHN: Die CVP ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Bodenkartierung eine wichtige Aufgabe sei. Wir sollten darum auf dieser Karte keine "weissen Flecken" zurücklassen und deshalb dem Nachtragskredit zustimmen.

ROLAND MEURY: Es überrascht wohl niemanden, dass die Grünen einstimmig für die Fertigstellung dieser Arbeiten eintreten. Er ist etwas erstaunt, dass der Regierungsrat eine so gute Vorlage unterbreitet, dann aber doch zur Schlussfolgerung gelangt, dass man diesen Nachtragskredit nicht bewilligen soll. Für ihn geht es nur um die Frage, ob dieser Kreditbetrag für die Fertigstellung genügt oder nicht. Man hat ihm aber auf Rückfrage hin glaubhaft versichert, dass dieser Betrag für die Fertigstellung genüge. Namens der Fraktion der Grünen bittet er, die Vorlage zu unterstützen.

EDUARD BELSER ist sich bewusst, dass er wohl einen schweren Stand haben wird, gegen die bestehende Phalanx anzutreten. Dass ein bestimmtes Projekt finanziell einmal aus dem Ruder laufen kann, ist immer möglich. In diesem Fall ist das ganze aber doch recht krass. Die Bodenkartierung ist auch in den Augen des Regierungsrates eine nützliche Sache. Aufgrund der gemachten Erfahrungen gewichtet man aber etwas anders. Die Erwartungen sind etwas bescheidener geworden. Er möchte aber auch davor warnen, Sachen in diese Angelegenheit hineinzuinterpretieren, die eindeutig übertrieben sind. Es stimmt z.B. schlicht nicht, wenn erklärt wird, mit diesen Karten würden die heiklen Stellen aufgezeigt. Es handelt sich nämlich nicht um eine geologische Kartierung. Es stimmt ferner nicht, wenn gesagt wird, es könne damit längerfristig die Fruchtbarkeit unserer Böden gesichert werden. Die Karten können nämlich

höchstens ein Hilfsmittel sein. Die Landwirtschaft weiss heute ganz genau, wo was angepflanzt werden soll. Eine Rolle spielt dabei auch die Wirtschaftlichkeit. Es muss also vor übertriebenen Erwartungen gewarnt werden. Auch das Argument der Gleichbehandlung der Gemeinden ist nicht stichhaltig. Die Vorlage der Regierung zeigt ganz klar, was gemacht werden kann. Der Regierungsrat war aber der Meinung, dass diese Übung nicht weiter verfolgt werden soll. Wenn der Landrat zu einem andern Schluss kommt, wird man sich selbstverständlich mit bestem Wissen und Gewissen bemühen, dass dieser Kreditbetrag ausreichen wird. Man wird dann aber auch eine Bruttorechnung erstellen, also auch die Kosten der Verwaltung auflisten. Der Landrat hat nun zu entscheiden, aber er soll dann bitte bei der Budgetberatung auch an seinen Entscheid denken.

THOMAS GASSER: Im wesentlichen geht es darum, eine angefangene Arbeit zu ende zu führen.

URSULA BISCHOF: Es wäre schade, ein langjähriges Werk einfach zu begraben.

://: Eintreten auf die Vorlage wird mit 42 : 26 Stimmen beschlossen.

EDUARD BELSER: Im Kommissionsbericht heisst es, dass der Kanton diese Arbeit in eigener Regie beenden könne. Diesen Punkt möchte er ausdrücklich offen lassen. Wie die Arbeit weitergeführt werden soll, entscheidet der Regierungsrat in eigener Kompetenz.

THOMAS GASSER stimmt dem ausdrücklich zu.

://: Mehrheitlich wird dem von der Umwelt- und Gesundheitskommission unterbreiteten Landratsbeschluss zugestimmt.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

ANDRES KLEIN: Da die GPK nicht in laufende Geschäfte eingreifen darf, ist es ihr Los, immer erst nach Abschluss eines Geschäftes dazu Stellung nehmen zu können. Trotzdem möchte ich darüber etwas sagen, was wir als Landrat für die Zukunft lernen und was Regierung und Verwaltung verbessern könnten. Die ganze Geschichte der Bodenkartierung stand unter keinem guten Stern. Sie ist geradezu geprägt durch Fehler. Man könnte berichten von der fehlenden verbindlichen Offerte, von der ungenügenden Landratsvorlage, von der zu oberflächlichen Behandlung in der Spezialkommission, vom widersprüchlichen Vertrag, vom ungenügenden Projektmanagement, von der fehlenden materiellen Kontrolle etc. Dies alles steht aber im Bericht. Dabei muss klar gesagt werden, dass es weitere Hinweise gibt, dass bei der Erstellung von Verträgen und im Bereich Projekt- abwicklung und Projektkontrolle es noch weitere Schwachstellen in verschiedenen Direktionen gibt. Die GPK hat sich zum Ziel gesetzt, im kommenden Jahr dem Thema Auftragswesen vermehrt Beachtung zu schenken und dazu eine spezielle Subkommission einzusetzen. Im folgenden ist auf einige wesentliche Punkte aus dem ganzen Bericht hinzuweisen:

Landrat: Es genügt nicht, in Kommissionen zu reklamieren, sondern die Mängel müssen auch durch entsprechend geänderte Landratsbeschlüsse behoben werden. Im vorliegenden Fall heisst dies: Einbezug der Teuerung, Abgabetermin, Unsicherheiten über Fähigkeiten der Auftragnehmerin in der Projektabwicklung. Warum fehlt im neuen Projekt wiederum ein Abschlussstermin? Es sollten keine Landratsbeschlüsse mehr gefasst wer-

den, in denen das Problem der Teuerung nicht klar geregelt ist.

Finanzkontrolle: Hier ist nach wie vor die Frage offen, ob die Finanzkontrolle auch für die materielle Prüfung des Vertrages mitverantwortlich ist, oder ob ihr nur die formelle Überprüfung obliegt. Diese Frage müsste klar geregelt werden. Die GPK ist auch der Meinung, dass die verschiedenen Rollen, die der Finanzkontrolle zugeordnet sind, im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltgesetzes nochmals genau überprüft werden müssten.

Regierungsrat: Der Vertrag zwischen der VSD und der Auftragnehmerin war ungenügend. Es fehlten wesentliche Teile, und der Vertrag widersprach dem Landratsbeschluss. Hinzu kommt, dass der vorliegende Vertrag nicht der einzige ist, der ungenügend abgefasst worden ist. Es fragt sich, ob die Erfahrungen der Baudirektion beim Abschluss von Werkverträgen nicht auch in anderen Direktionen genutzt werden könnten.

Für die GPK stellen sich einige Fragen im ganzen Bereich des Auftragswesens, der Ausstattung von Verträgen und der Projektabwicklung und Projektkontrolle. Insbesondere interessiert es uns, welche organisatorischen Veränderungen vorgenommen oder geplant sind, damit

1. in jedem Fall eine verbindliche Offerte und mindestens eine verbindliche Konkurrenzofferte vorliegt;
2. die Qualität der Verträge verbessert werden kann;
3. alle Dienststellenleiter fähig sind, ein Projekt zu leiten und zu kontrollieren;
4. die materielle Kontrolle (d.h. wurde auch so viel gearbeitet wie in Rechnung gestellt wurde, und dies auch der erwarteten Qualität entsprechend?) zu sichern;
5. Zusatzleistungen, die von Dienststellen nachträglich verlangt werden, ohne dass diese in der Landratsvorlage vorgesehen waren, in Zukunft rechtlich bewilligt werden sollen.

Es gäbe also für alle Beteiligten - Landrat, Regierung und Verwaltung - viel aus dem Debakel der Bodenkartierung zu lernen. Ich hoffe, dass der Landrat bei der Revision des Finanzhaushaltgesetzes einiges verbessern kann und ich hoffe ebenso, dass die Regierung die Anregungen und Fragen der GPK ernst nimmt und bald die notwendigen organisatorischen Veränderungen in Angriff nimmt. Mit einem guten Projektmanagement und einer guten Projektkontrolle liesse sich ein weiteres grosses Sparpotential nutzen. Ich bitte darum die Regierung: Tun Sie es.

WILLI BERNEGGER ist überrascht von diesen Ausführungen und stellt deshalb den Ordnungsantrag, die Abstimmung über den Landratsbeschluss zu wiederholen.

HEIDI TSCHOPP: Man hätte zuerst den Bericht der GPK behandeln sollen, bevor über den Landratsbeschluss abgestimmt wird. Der Umwelt- und Gesundheitskommission lag bei der Beratung der Vorlage der GPK-Bericht bereits vor. Wie dieses Geschäft abgewickelt wurde, hat die GPK erschreckt, ebenso erschrocken war sie vom seinerzeit abgeschlossenen Vertrag. Ein Vergleich, ob die Rechnungen mit den geleisteten Arbeiten übereinstimmen, ist nie gemacht worden. Sie möchte den Landrat dringend bitten, inskünftig die Empfehlungen der GPK zu berücksichtigen. Wie gedenkt der Regierungsrat die empfohlenen Änderungen bezüglich der Finanzkontrolle umzusetzen? Was würde mit dem angestellten

Personal geschehen, wenn der Nachtragskredit abgelehnt würde?

ADRIAN BALLMER: Bei solchen Projekten kann es immer passieren, dass Nachtragskredite verlangt werden müssen. Wenn die Finanzkontrolle einen Vertrag erst im Nachhinein prüfen kann, sollte die Möglichkeit vorhanden sein, diesen entsprechend zu korrigieren. Wenn nur ein Teil des Auftrages erfüllt ist, bedeutet dies eine massive Kreditüberschreitung, denn das heisst ja nichts anderes, dass der Kredit aufgebraucht, die entsprechende Leistung aber nicht erbracht ist. Er erwartet vom Regierungsrat, dass er dem Projektmanagement inskünftig die gebührende Beachtung schenkt.

PETER TOBLER unterstützt das Votum von Andres Klein, insbesondere auch, was seine Ausführungen bezüglich des Vertragswesens betreffen.

EDUARD BELSER kann heute nicht alle Fragen bezüglich der Finanzabwicklung beantworten. Bezüglich des Vertragswesens hat man in der Zwischenzeit in der VSD die gleiche Ordnung eingeführt wie bei der Baudirektion. Das schliesst aber nicht aus, dass einmal etwas aus dem Ruder laufen kann. Änderungen der Ansprüche an ein Projekt sind auch für den Regierungsrat nicht erfreulich, weil man in der Regel immer zu spät davon erfährt. Dem Rechnungswesen wird man in Zukunft vermehrt Beachtung schenken. Der für diese Arbeit eingesetzte Angestellte läuft über den normalen Budgetkredit. Es handelt sich dabei um eine befristete Anstellung, welche nun bis Ende 1995 verlängert wurde.

THOMAS GASSER: Der Bericht der GPK ist in der Umwelt- und Gesundheitskommission verteilt worden. Wann diese Arbeiten abgeschlossen sein sollen, muss nicht im Beschluss fixiert sein. Sie müssen einfach mit dem bewilligten Kredit geleistet werden können. Im übrigen bittet er, den Rückkommensantrag abzulehnen.

://: Rückkommen auf den Landratsbeschluss wird mehrheitlich abgelehnt.

Landratsbeschluss betreffend die Fertigstellung der Bodenkartierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen

Vom 31. Oktober 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Fertigstellung der Bodenkartierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wird ein Nachtragskredit von 1'530'000.-- Franken bewilligt.
2. Die durch die Teuerung verursachten Mehrkosten ab 1. Januar 1994 werden bewilligt.
3. In den Voranschlag 1995 der Staatsrechnung ist der Betrag von 234'000.-- Franken unter Konto 3000.318.20-1 zusätzlich aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Die Motion 92/248 von Lukas Ott betreffend "Unterbreitung einer Nachtragskredit-Vorlage für die Fertigstellung der Bodenkartierung der landwirt-

schaftlichen Nutzflächen des Kantons" wird als erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2231

8. 94/104 Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 20. Oktober 1994: Sanierung der Heizkesselanlage, Kantonsspital Bruderholz, Baukreditvorlage

PETER KUHN stellt den Ordnungsantrag, dieses Traktandum zufolge der vorgerückten Zeit bis zur nächsten Sitzung auszustellen.

Kommissionspräsident **THOMAS GASSER** erklärt sich damit einverstanden. Der Investitionsbonus des Bundes würde deswegen nicht verloren gehen.

PETER TOBLER unterstützt den Antrag, allerdings unter der Voraussetzung, dass das Geschäft an der nächsten Landratsitzung traktandiert wird.

://: Dem Ordnungsantrag von Peter Kuhn wird zugestimmt. Das Geschäft wird an der nächsten Sitzung vom 10. November traktandiert werden.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2232

9. 94/179 Interpellation von Edith Stauber vom 5. September 1994: Baselland und Organisation "Le Patriarche". Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Man kann sicher nicht sagen, die Organisation "Le Patriarche" sein ein Allerheilmittel, aber sie leistet doch einen guten Beitrag. Die von Edith Stauber gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden.

1. Die VSD hat mit dieser Organisation nicht einen Vertrag, sondern lediglich eine "Vereinbarung" unterzeichnet. Sinn und Zweck war, klare Richtlinien für die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden sowie der einweisenden Institutionen festzulegen. Es besteht aber kein Vertragsverhältnis für einzelne Leute. Seit Jahren deckt diese Organisation Betreuungsaufgaben ab und in vielen Fällen ist es die einzige Stelle für einen Entzug.

2. Der Mustervertrag soll vor allem eine Hilfe für die Gemeinden sein. Die Gemeindeautonomie wird dabei nicht tangiert. Es wird darin die Dauer des Aufenthalts geregelt wie auch die Rechte und Pflichten der Eingewiesenen und der Anstalt. Bezüglich der Therapie gibt es keine Bestimmung. Der Kostenansatz beläuft sich auf Fr. 100.--/Tag für die Dauer von 15 Monaten. Bei andern Organisationen gibt es Tagesansätze von bis zu 900.-- Franken.

3. Der Regierungsrat hatte von diesen Verhandlungen Kenntnis und er hat zu diesem Rahmen einhellig ja gesagt.

4. Man hat versucht, die Bedenken herauszufinden, und deshalb mit Zürich Kontakt aufgenommen. Zürich arbeitet aber heute mit dieser Organisation auf ähnlicher Basis wie wir zusammen.

5. Man wird auch weiterhin im bisherigen Rahmen zusammenarbeiten. Wenn Vorwürfe laut werden, geht man der Sache nach. "Le Patriarche" ist sicher nicht für alles das Patentrezept, aber ohne diese Organisation hätte man bei uns viel grössere Probleme.

EDITH STAUBER beantragt Diskussion, welche bewilligt wird. Sie dankt dem Regierungsrat für die umfassende Antwort. Offenbar besteht überhaupt keine Skepsis. Zürich steht mit seinen Bedenken allerdings nicht alleine da, denn auch der Kanton Waadt hat mit dieser Organisation schlechte Erfahrungen gemacht. So musste vor einem Jahr eine Stelle geschlossen werden. Es wird erklärt, die Therapie nütze nur dann etwas, wenn sie in geschlossenem Rahmen erfolge. Sie bittet den Regierungsrat dringend, die ganze Sache sehr kritisch zu beobachten.

VERENA BURKI kann diesen Ausführungen beipflichten. Sie hofft, dass der Kanton die Angelegenheit genau verfolgt. Es wird gesagt, dass Ausländer-Ärzte Rezepte ausstellen würden, etwas, das eigentlich nicht gestattet wäre. Auch ist es schon vorgekommen, dass Eltern zum Voraus bezahlen mussten, wenn sie Kinder dieser Organisation anvertrauen wollten. Es werden immer wieder Sammlungen durchgeführt, aber Statuten gibt es keine. Es würde sie interessieren, wer im Kanton die Kontrolle durchführt.

URSULA BISCHOF bedauert, dass für die Behandlung dieses Traktandums nicht mehr Zeit zur Verfügung steht. Misstrauen ist in diesem Falle am Platz, und eine Kontrolle wäre dringend nötig.

EDUARD BELSER: Wir versuchen, bei allen diesen Institutionen die gleichen Massstäbe anzulegen. Dabei wird man über die Erfolgsquoten erstaunt sein. Wenn Schwierigkeiten bekannt werden, soll man diesen nachgehen. Über "Le Patriarche" kann man nun nicht einfach den Stab brechen, das haben Besuche von Fachleuten bei ähnlichen Zentren in Frankreich und Spanien klar gezeigt. Es gibt einen Rahmenvertrag. Vertragspartner sind aber die Gemeinden; es können auch einzelne Eltern sein. Der Kanton selbst hat keinen einzigen derartigen Vertrag. Er möchte aber vor allzu viel schwarzweiss-Malerei warnen. Auf diesem ganzen Gebiet gibt es ohnehin keine Patentlösungen. Bezüglich der Medikamentenabgabe gilt für alle unsere Gesetzgebung. Wenn etwas ungesetzliches bekannt wird, müsste man konkret entsprechende Meldung erstatten.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2233

**10. 94/183
Interpellation von Josef Andres vom 12. September 1994: Zur Haltung des Kantons bezüglich "Erhaltung des Wasserfallbähnli". Antwort des Regierungsrates**

Die Interpellation ist zufolge Rückzugs erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2234

**11. 94/214
Interpellation von Verena Burki vom 20. Oktober 1994: Wasserfallbahn. Abschreibung wegen Rückzugs.**

Die Interpellation ist zufolge Rückzugs erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

10. November 1994

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

